



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Januar 2012
60. Jahrgang

Arzneimittel: BTK stellt Regulierungskonzept vor
Praxis: Das BVD-Verfahren in der HIT-Datenbank
Strahlenschutz: Personendosimetrie in der Tierarztpraxis



4

 A screenshot of a web form titled "Erstellung maschinenlesbarer Untersuchungsanträge". The form contains fields for "Antragsart", "Halter/Betrieb", "Tierarzt", "Probenahme", "Unters.labor", and "Sortierung". Below these fields are several checkboxes and radio buttons for selecting examination parameters, such as "BVD - Was" and "Wie". At the bottom, it shows a calculated percentage: "Ausgewählte Tiere für Betrieb 07 131 140 0001 / Kuhanteil = 47,8%".

8



17

Rubriken

- 4 Akut
- 26 BTK aktuell
- 32 ATF
- 34 PEI
- 36 DVG
- 38 Personalien
- 38 Leserbrief
- 38 Internationale Kontakte
- 39 Forschungspreise
- 40 Amtliches
- 40 Rechtsprechung
- 40 Gesetze und VO
- 40 Vetidata
- 41 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 42 Terminecke
- 54 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 90 Subakut
- 138 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 92 Wir trauern
- 92 Baden-Württemberg
- 94 Bayern
- 101 Berlin
- 103 Brandenburg
- 104 Bremen
- 104 Hamburg
- 105 Hessen
- 109 Mecklenburg-Vorpommern
- 110 Niedersachsen
- 115 Nordrhein
- 117 Westfalen-Lippe
- 122 Rheinland-Pfalz
- 124 Saarland
- 125 Sachsen
- 129 Sachsen-Anhalt
- 133 Schleswig-Holstein
- 135 Thüringen

Seite 4 Arzneimittel

Das Konzept der BTK zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung wurde auf der Herbst-Delegiertenversammlung von Dr. Thomas große Beilage vorgestellt und dort einstimmig beschlossen. Damit kann die BTK in der aktuellen Diskussion zum Thema mit einem Lösungsvorschlag aufwarten, der durchaus auf Interesse stößt.

Seite 8 BVD-Verfahren in HIT

Dr. Ellen Keller und Andrea Wienecke erklären, was wie zu tun ist und warum, um das preisgekrönten BVD-Verfahren in der HIT-Datenbank zu nutzen.

Seite 17 Dosimetrie

Der Einsatz direkt ablesbarer Personendosimeter kann manchmal notwendig oder sinnvoll sein. Dr. Markus Borowski und Dr. Anne-Maren Marxen erläutern den Einsatz eines Elektronischen Personendosimeters zu diesem Zweck.

Seite 20 Beschlüsse

Abgesehen von den Präsidiums- und ATF-Vorstandswahlen gab es auf der Herbst-Delegiertenversammlung einiges zu entscheiden. Hier finden Sie die Beschlüsse im Einzelnen.

Seite 24 Stellungnahme

Der BTK-Ausschuss für Schweine hat eine Stellungnahme zum Zuchtziel „große Würfe“ beim Schwein verfasst, die auf der Herbst-Delegiertenversammlung Zustimmung fand. Hier finden Sie dessen Wortlaut.

Seite 32 ATF

Die Statuten der ATF wurden geändert und die Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten aktualisiert.

Anzeige

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch im zweiten Jahr in Berlin bestätigen sich die Vorteile dieses Standortes. Die Nähe zur Politik sowie zu anderen Berufsverbänden und Organisationen erleichtert es uns, die Positionen der Tierärzteschaft aus erster Hand zu vertreten. Man kann mit Recht sagen, dass die BTK als Standesvertretung gut wahrgenommen wird. Die zwei jüngsten Beispiele zeigen dies recht eindrucksvoll:

Wie Sie wissen, arbeitet der Ausschuss für Gebühren seit gut einem Jahr mit Hochdruck an der Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Die genauen Hintergründe hierfür entnehmen Sie bitte der nebenstehenden Meldung.

Geplant ist, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Frühjahr einen Entwurf zur Beratung vorzulegen, damit die neue GOT schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Noch auf der Herbst-Delegiertenversammlung deutete Dr. Karin Schwabenbauer (BMELV) an, dass die Beratungen jedoch in die nächste Legislaturperiode verschoben werden könnten. Durch unsere Gespräche mit führenden Mitarbeitern im BMELV (Berichte s. Rubrik „BTK aktuell“ in diesem Heft) wurde uns aber inzwischen zugesagt, dass der Entwurf bei rechtzeitiger Abgabe doch noch in dieser Legislaturperiode beraten wird.

Das BTK-Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung (S. 4–7) konnten wir ebenfalls durch unsere hervorragenden Kontakte ohne zeitliche Verzögerung in den relevanten Kreisen bekannt machen. Dadurch stehen wir bei den aktuellen Beratungen zum Arzneimittel- und Antibiotikaeinsatz in der ersten Reihe. In dieser Angelegenheit besteht von fast allen Seiten Handlungsbereitschaft und die BTK bietet mit ihrem Konzept einen Lösungsvorschlag, für dessen Akzeptanz wir nun werben werden.

Es gibt ein Ereignis, das 2012 in jedem Fall zu einem besonderen Jahr werden lässt: Vom 25. bis 27. Oktober findet in Bremen der 26. Deutsche Tierärztag statt. Ich freue mich, Sie dort zu sehen!

Mit den besten Wünschen für einen guten Start ins Jahr 2012,
Ihr



Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.



Ehrendoktorwürde für TiHo-Präsident

Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif, Präsident der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo), wurde in der Schweiz mit dem „Doctor medicinae veterinariae honoris causa“ der Universität Bern geehrt. Die Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern hat sich für die Auszeichnung Greifs eingesetzt, um sein Engagement für die Tiermedizin zu würdigen. Er leiste einen wichtigen Beitrag zur Darstellung der Veterinärmedizin in der Öffentlichkeit

in Europa. Weiter hob die Universität seine Ideen und Konzepte, von denen die Vetsuisse-Fakultät schon oft profitieren konnte und auch in Zukunft profitieren kann, als wertvoll hervor. In verschiedenen Kooperationsprojekten zwischen Vetsuisse und der TiHo habe Dr. Greif eine maßgebliche Rolle gespielt und die nutzbringende Zusammenarbeit mitgestaltet und nachhaltig gefördert.

Pressemeldung der TiHo

Tierschutzgesetz in der Ressortabstimmung

Der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration zum 1. Januar 2017 soll gesetzlich festgeschrieben werden. Eine entsprechende Regelung ist Bestandteil des Referentenentwurfs zur Novellierung des Tierschutzgesetzes, den das Bundeslandwirtschaftsministerium inzwischen in die Ressortabstimmung gegeben hat. Darin soll das bestehende Qualzuchtverbot neu und zugleich klarer formuliert werden. In diesem Zusammenhang ist auch ein Ausstellungsverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen geplant. Die Erzeuger sollen bei der Sicherstellung des Tierschutzes stärker in die Pflicht genommen werden. Tierhalter sollen nach den Vorstellungen des Agrarressorts künftig dazu verpflichtet werden, ein Eigenkontrollsystem zu etablieren und noch stärker dafür zu sorgen, dass es den Tieren gut geht. Beispielsweise sollen Tierwohlindikatoren zur Beurteilung des Wohlergehens der Tiere herangezogen werden können. Details will man später gegebenenfalls in einer Verordnung regeln. Entfallen soll künftig die geltende Ausnahmeregelung im Tierschutzgesetz für den Schenkelbrand beim Pferd. Deutlich verbessert werden soll schließlich auch der Schutz von Versuchstieren. Den Kabinettsbeschluss zur Novelle strebt das Ressort für das erste Quartal 2012 an.

AgE

Neues Rinder-Virus in Deutschland?

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat bei der Untersuchung von Rindern in Nordrhein-Westfalen Hinweise auf ein neues Virus gefunden. Wie das FLI mitteilte, waren in diesem Bundesland seit den Sommermonaten bei Milchrindern Fälle von Fieber mit mehr als 40 °C, reduziertes Allgemeinbefinden und starken Milchrückgang beobachtet worden. Nun sei von FLI-Forschern Erbmateriale eines unbekannten Erregers aus Proben erkrankter Tiere nachgewiesen worden. Erste vergleichende Untersuchungen deuteten darauf hin, dass es sich um einen Erreger aus der Gattung Orthobunyavirus handle, der mit der Gruppe der Akabane-ähnlichen Viren verwandt sei. Diese Erreger würden hauptsächlich von Gnitzen übertragen, berichtete das FLI. Aufgrund der Probenherkunft werde das Virus vorläufig als „Schmallenberg-Virus“ bezeichnet. Bislang habe man den Erreger allerdings noch nicht isolieren können. Ferner stehe noch nicht fest, ob es einen Zusammenhang zwischen den beschriebenen Symptomen und dem Schmallenberg-Virus gebe. Zudem sei unklar, ob es um einen Neueintrag dieses exotischen Virus gehe oder ob Orthobunyaviren schon seit längerer Zeit unerkannt bei Rindern in Europa vorkämen. Das FLI kündigte weitere Untersuchungen zur Charakterisierung des Virus und zur möglichen Ausbreitung an. Inzwischen gibt es Hinweise darauf, dass auch Betriebe in den Niederlanden betroffen sein könnten.

AgE

Bildungsprämie wird fortgeführt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verlängert die Bildungsprämie um weitere 2 Jahre. Mit diesem Projekt werden Erwerbstätige in ihrer Weiterbildung unterstützt, in dem die Hälfte der Kosten, maximal aber 500 €, übernommen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info

Spruch des Monats

*Letalität ist,
wenn das Tier stirbt.*

Wichtige Ziele des BTK-Vorschlags zur Novellierung der GOT

1. Anpassung der GOT an den medizinischen und technischen Fortschritt. Eine inhaltliche Modernisierung ist seit 15 Jahren nicht erfolgt. Jede einzelne Leistung aus Teil C wird unter Beteiligung von externen Fachleuten vom BTK-Ausschuss für Gebühren auf den Prüfstand gestellt. Vorschläge zum Paragrafenteil wurden dem BMELV bereits 2009, zu den Teilen A und B im Dezember 2010 übermittelt.
2. Erhöhung der Transparenz durch eine neue Gliederung der Organsysteme von einfach nach schwierig mit einer einheitlichen Tierartenliste und einer eindeutigen Nummerierung.
3. Die Einbeziehung von juristischen Personen in den Geltungsbereich (GmbHs).
4. Ein realistischer Stundensatz, z. B. für die Bestandsbetreuung, welche erhebliche Bedeutung für den Tier- und Verbraucherschutz hat (Vermeidung von Antibiotika-Resistenzen!)
5. Ein Gebührentatbestand für gesetzlich vorgeschriebene zeitaufwendige Dokumentationen.
6. Eine allgemeine Regelung der Zeitgebühr und ein Verzicht auf eine Kennzeichnung bei einzelnen Gebühren.
7. Eine obligatorische Berechnung von Wegegeld und Arzneimitteln.
8. Notdienstzeiten analog der Humanmedizin von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.
9. Beseitigung von redaktionellen Fehlern und Unstimmigkeiten aus der letzten Novelle.
10. Anpassung der Gebührenhöhe an die Geldentwertung, die Lohnentwicklung und die Praxiskosten. Dies begründen wir wie folgt:

Aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungs- und der Praxiskosten muss der einfache Satz aus betriebswirtschaftlichen Gründen erhöht werden. Eine angemessene Vergütung im Notdienst ist mit der geltenden GOT schon nicht mehr abgedeckt. Der Steigerungssatz der GOT dient dem Ausgleich von besonderem Aufwand und nicht für die Geldentwertung.

Auch die letzte Erhöhung der GOT 2008 hat nicht einmal einen Inflationsausgleich, geschweige denn eine Teilhabe der Tierärzte an der allgemeinen Lohnentwicklung gebracht. Die in der Vergangenheit – zumindest für die Kleintierpraxis – erfolgte Orientierung an dem allgemeinen Preisindex war falsch. Der allgemeine Preisindex entspricht nicht dem deutlich höheren Praxis-kosten-Preisindex. Dadurch wurden die Tierärzte seit 1971 – also über einen Zeitraum von fast 40 Jahren – von den allgemeinen realen Lohnsteigerungen abgekoppelt. Diese jahrzehntelange Benachteiligung der Tierärzte widerspricht dem § 12 Abs. 1 Satz 2 der Bundestierärzterordnung. Hierin wird dem Verordnungsgeber aufgegeben, bei der Erstellung einer Gebührenordnung „den berechtigten Interessen der Tierärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen“. Ein berechtigtes Interesse der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten daran, selbst real zweieinhalbmal soviel Einkommen zur Verfügung zu haben wie 1971, den Tierärzten jedoch den realen Stand von 1971 zuzumuten, ist nicht zu begründen. Zu berücksichtigen ist auch die explosionsartige Vermehrung der bürokratischen Belastung der Tierarztpraxen, die mittlerweile bis zu einem Drittel der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit beansprucht.

BTK

Dr. Horst Schnellhardt erhält Parlaments-„Oscar“

Der Europaabgeordnete Dr. Horst Schnellhardt (EVP/CDU) wurde in Brüssel mit dem MEP-Award der Kategorie „Umwelt“ ausgezeichnet. Der Preis, der jährlich von der Zeitschrift „The Parliament's Magazine“ vergeben wird, zeichnet Europaabgeordnete für herausragende Leistungen in verschiedenen Politikfeldern aus. Schnellhardt wurde im Bereich „Umweltpolitik“ aufgrund seines Einsatzes für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung hoher Umweltschutzstandards, seiner Detailgenauigkeit sowie seiner Verhandlungsstärke für die Auszeichnung nominiert und von seinen Abgeordnetenkollegen gewählt.

Pressemeldung des Europäischen Parlaments



Foto: EU-Parlament

Hinweis

Der Dezemberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes lag als Werbebeilage ein Mousepad der Firma Praxisdienst GmbH & Co. KG bei, das durch eine erhebliche Geruchsbelastung auffiel. Die Schlütersche Verlagsgesellschaft und die Bundestierärztekammer weisen darauf hin, dass die Verantwortung für Aufmachung und Qualität dieser Mousepads beim Werbungtreibenden liegt. Darüber hinaus empfehlen wir, diese Exemplare zu entsorgen. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen des Werbungtreibenden auf Seite 145 in diesem Heft.

Zeitschrift der Bundestierärztekammer
60. Jahrgang



Herausgeber: Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt, platt@btkberlin.de
Veranstaltungshinweise: dtbl@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:

KF — Dr. Katharina Freytag
AH — Dr. Angela Hagn
DH — Dr. Diane Hebel
Mz — Dr. Dr. Sabine Merz
slp — Dr. Susanne L. Platt
UT — Dr. Ute Tietjen

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0, Fax 030 201 43 38-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de

Homepage: www.bundestieraeztekammer.de

Bankverbindung der Bundestierärztekammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Frankfurt am Main
(BLZ 500 906 07), Konto 0 001 840 479

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsbereich Fach-Publikationen
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0

Verlagsleitung: Klaus Krause

Verlagsbereich Veterinär-Medien

Gesamtanzeigenleitung:

Bettina Kruse, Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406, bettina.kruse@schluetersche.de

Anzeigenverkauf:

Jessica Böning, Tel. 0511 8550-2429
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen

Christiane Gutschker, Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 54 vom 1.1.2012

Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521, Fax 0511 8550-2401

Producer: Jürgen Henke

Vertrieb/Abonnementservice:

Tel. 0511 8550-2422, Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de
Bestellungen und Anschriftenänderungen von Tier-
ärzten nur über die zuständige Tierärztekammer; von
sonstigen Interessenten direkt beim Verlag.

Erscheinungsweise: Am 1. eines jeden Monats;

Redaktionsschlussstermin ist im Regelfall der 1. des
Vormonats, abweichende Termine sind im Kopf zur
Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ angegeben.

Bezugspreise: Jahresabonnement Inland 122,- €
einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabon-
nement Inland für Studenten 88,- € einschließlich
MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement Ausland
138,50 € einschließlich Versandkosten, zuzüglich
MwSt. Einzelheft 19,50 € zuzüglich Versandkosten.

Bezugskündigungsfrist: 10 Wochen vor Halbjahresende.

Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur Tier-
ärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Bankverbindung für Vertriebsrechnungen: Nord/LB
Hannover (BLZ 250 500 00), Konto 101 418 200

Die Zeitschrift sowie ihre Beiträge und Abbildungen
sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages ist mit
Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle strafbar.
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Die Einsendung eines
Textes als Originalartikel setzt voraus, dass die Arbeit
nicht bereits an anderer Stelle eingereicht oder ver-
öffentlicht wurde.

Druck: CW Niemeyer Druck GmbH,
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelst



International Standard Serial
Number (ISSN) 0340-1898

Die Titel des Verlagsbereichs Veterinär-Medien im Überblick:

- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der Praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Maßnahmen zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung

Konzept der Bundestierärztekammer

Die Diskussion um Antibiotikaverbrauch und Resistenzentwicklung in der Tierhaltung wird seit langem geführt und hat sich aufgrund verschiedener Entwicklungen in der letzten Zeit extrem verschärft. Der Druck auf die deutsche Politik aus Europa und anderen Ländern steigt enorm und der Tierarzt ist mitten im Geschehen. Dabei wird immer wieder kritisiert, dass der Antibiotikaverbrauch in den Ställen zu hoch sei, zu viele Reserveantibiotika eingesetzt werden und dadurch die Resistenzentwicklung beschleunigt und letztendlich die humane Gesundheit gefährdet werde. In diesem Zusammenhang wird auch das Dispensierrecht von Tierärzten angegriffen und behauptet, dass mit der Abgabe von Arzneimitteln mehr Geld verdient werde als durch tierärztliche Leistungen. Viele Kritiker nehmen an, Tierärzte würden den Arzneimittelumsatz eher forcieren, um damit mehr Geld zu verdienen, als diesen durch eine gute Beratung zu minimieren, wodurch gleichzeitig der Verdienst beschnitten würde. Ob das im Einzelfall tatsächlich der Fall ist, soll hier nicht weiter kommentiert werden. Fakt ist, dass die Tierärzteschaft Deutschlands u. a. mit der Verabschiedung der Antibiotika-Leitlinien wesentlich zum fachgerechten Einsatz von antimikrobiell wirksamen Substanzen beigetragen hat. In Ergänzung dazu verfügt Deutschland als einziges Land der EU über einen Arzneimittelinformationsdienst, der geeignet ist, die für einen rechtskonformen Einsatz erforderlichen Informationen aktuell zur Verfügung zu stellen (www.vetidata.de). Gemäß der DIMDI-Verordnung werden die an Tierärzte vertriebenen Arzneimittel mengenmäßig erfasst. Auch wenn die obersten Landesbehörden die Daten aus Gründen des Datenschutzes nur selektiv erhalten (z. B. nur Teile der Postleitzahlen, reine Geflügelpräparate ausgenommen) stehen diese Zahlen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung. Außerdem wurde zwischenzeitlich ein System zur stichprobenartigen, freiwilligen Erhebung des Antibiotikaverbrauchs entwickelt (VetCAb). Beide Erfassungssysteme können die Situation aber nur rückwirkend und unvollständig beschreiben, gezielte einzelbetriebliche Maßnahmen zur Regulierung des Arzneimiteleinsatzes können damit nicht erreicht werden, weil nur anonyme Stichproben zur Verfügung stehen. Weitere diskutierte Tools, wie der sogenannte Tierbehandlungsindex, mögen sinnvoll sein, stellen letztlich aber auch nur ein Puzzlestück des Gesamtsystems dar. Ein schlüssiges Kon-



Dr. Thomas große Beilage, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, stellte der Herbst-Delegiertenversammlung das Konzept vor. Foto: BTK

zept zur effizienten Erfassung und Regulierung des einzelbetrieblichen Arzneimittelverbrauchs wurde bis heute von keiner Seite vorgelegt. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die Politik aufgrund des enormen Drucks Maßnahmen erlässt, die uns belasten, aber fachlich gesehen nicht wesentlich weiter bringen. In diesem Zusammenhang wird den Tierärzten auch gerne mit dem Entzug des Dispensierrechts gedroht, obwohl das, wenn es verantwortungsvoll ausgeübt wird, anderen Systemen aus vielen Gründen weit überlegen ist und sogar eine wichtige Rolle bei der Regulierung des Arzneimiteleinsatzes spielt.

Die Tierärzteschaft ist gefordert, sich in diese Diskussion konstruktiv einzubringen, denn die Politik kann nur dann sinnvolle Beschlüsse fassen, wenn sie auch wirklich kompetent und aktiv beraten wird. In dem Bereich verfügt die Tierärzteschaft über die entsprechende Kernkompetenz und sollte ihrer Aufgabe gerecht werden, die Politik hier konstruktiv zu unterstützen, anstatt nur hinzunehmen, was beschlossen wird. Dabei muss aber jedem klar sein, dass die Thematik sowohl innerhalb des Berufsstandes, als auch in anderen Verbänden zu heftigen Diskussionen führen wird, sodass viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, um letztlich gemeinsam an einem zukunftssträchtigen Strang zu ziehen.

Trotz der damit verbundenen Herausforderungen ist im Sinne aller konstruktives Denken mit zukunftsweisenden Konzepten gefordert, anstatt mit rückwärtsgerichteten Statistiken eine möglicherweise missliche Situation zu beschreiben.

Im Folgenden wird ein System vorgestellt, das eine sehr effiziente Erfassung, Auswertung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs ermöglicht. Die Umsetzung auf privatwirtschaftlicher Ebene, z. B. analog zum nationalen Salmonellenmonitoring bei Schweinen, ist gesetzlichen Regelungen und primärer amtlicher Kontrolle vorzuziehen.

1. Erfassung, Auswertung und Regulierung des einzelbetrieblichen Arzneimittelverbrauchs in Deutschland

Der Verbrauch von Arzneimitteln in der Nutztierhaltung kann nur dann reguliert werden, wenn bekannt ist wo sie angewendet werden. Tierarzt, Tierhalter und Bestand müssen ein „Gesicht“ bekommen und namentlich benannt werden. Anonymität und stichprobenartige Prüfungen müssen aufgegeben werden und stattdessen der verordnende Tierarzt, der behandelte Tierbestand und die Mengen der Arzneimittel fortlaufend erfasst werden. Damit werden vergleichende Auswertungen verschiedener Tierärzte, Bestände, Wirkstoffe, Einsatzmengen etc. möglich. Die Auswertungen sind allen „Beteiligten“ gezielt zugänglich zu machen. Es ist davon auszugehen, dass viele Tierhalter bisher ihren „Verbrauchsstatus“ weder qualitativ noch quantitativ einschätzen können, was letztlich aber eine unentbehrliche Handlungsgrundlage ist. Zum Informationsaustausch können internetbasierte, zentrale Datenbanken mit definierten Zugriffsrechten für die jeweiligen Nutzergruppen verwendet werden, wie sie bereits zur Tiermeldung (www.hi-tier.de), zum Salmonellenmonitoring (www.qualirroof.de) oder zur Regelung von Betriebsprämien (www.zi-daten.de) in der Landwirtschaft genutzt werden. Zum Herdenmanagement (Schwein, Rind) sind entsprechende Portale im Rahmen von Einzellösungen (www.farmersfriend-online.de, www.mais.de u. a.) und Pilotprojekten verfügbar. Es ist anzustreben, die Daten zum einzelbetrieblichen Arzneimittelverbrauch in einer zentralen Datenbank zu bündeln, automatisch mit entsprechenden Programmroutinen auszuwerten und den autorisierten Nutzern, vor allem Tierhaltern und Tierärzten, per Internet selektiv zur Verfügung zu stellen. Es muss die Option bestehen, dieses System in einem weiteren Schritt zu einem umfangreichen

Tab. 1: Aufwandskalkulation – Bestandsbetreuung für einen Besuch (Beispiel)

Leistung	Sauen ohne AZ 300 Sauen			Ferkelaufzucht 1500 Plätze			Mast 2750 Plätze			
	n	min.	n x min.	n	min	n x min.	n	min.	n x min.	
Anfahrt (km)	10	1	10	10	1	10	10	1	10	
Rüstzeit (hyg. Einheit)	1	10	10	1	10	10	1	10	10	
Untersuchung Bestand (Abteile)	8	5	40	9	5	45	20	2	40	
Untersuchung Einzeltier (Tiere)	5	4	20	5	2	10	10	1	10	
Beratung (Tierhalter)	1	15	15	1	15	15	1	15	15	
Dokumentation (Betriebeinheit)	1	10	10	1	10	10	1	10	10	
gesamt			105			100			95	300 Minuten

Entsprechende Berechnungsschemata können auch für die Betreuung anderer Herden erstellt werden.

Portal für Tiergesundheit auszubauen, in das gesundheitsrelevante Daten einschließlich der Untersuchungs- und Produktionsparameter eingespielt werden können, die dann miteinander verknüpft und ausgewertet werden. Damit entstehen komplexe „Bilder“ der Herden, die sinnvolle Ansätze zur Verbesserung des Herdenstatus im Sinne von Tiergesundheit, Produktivität und Wohlergehen beinhalten. Dabei ist ein nationaler Standard lokaler „Insellösungen“ vorzuziehen. Unabhängig davon, ob bestehende Systeme genutzt oder neu entwickelt werden, muss in jedem Falle die Entwicklung und der Betrieb der Datenbank und des Portals unter tierärztlicher Regie erfolgen, da das Tiergesundheitsmanagement unsere zentrale Kernkompetenz ist.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen im Anschluss an die Erstellung der Datenbank zügig umzusetzen:

– Meldung des Arzneimittelbezugs durch den Landwirt

Jeder Tierhalter wird verpflichtet, alle bezogenen oder tierärztlich angewendeten Medikamente per Internet zu melden. Gemeldet werden nur die Mengen, die in den Betrieb gelangen, nicht die einzelnen Anwendungen. Der Tierhalter kann sich die eigene manuelle Eingabe ersparen, indem er seinen Tierarzt beauftragt diese Aufgabe für ihn zu übernehmen. Die aktuell verfügbaren Praxisprogramme sind problemlos so zu erweitern, dass eine automatische Meldung der angewendeten/abgegebenen Arzneimittel im Anschluss an die Erstellung der Anwendungs-/Abgabebelege generiert und an die Datenbank übermittelt wird. Eine ähnliche technische Lösung wurde bereits im Rahmen der stichprobenartigen VetCab-Studie diskutiert.

– Statistische Auswertung

Die gemeldeten Mengen werden automatisch den zugehörigen Tierbeständen zugeordnet, und mit den Angaben zur Tierart,

Nutzungsrichtung und Anzahl verknüpft. Eine Auswertung ist auch ohne die Meldung der Behandlungen einzelner Tiere oder Tiergruppen, die im Bestandsbuch detailliert dokumentiert sind, möglich. Die Ergebnisse können mit Hilfe entsprechender Auswertungsroutinen automatisch generiert und von den autorisierten Nutzern der Datenbank (z. B. Tierarzt, Tierhalter) ohne Zuarbeit durch andere Personen abgerufen werden. Es entsteht mit vertretbarem Aufwand ein recht genaues Bild, in welchen Mengen, welchen Kombinationen und wie lange Arzneimittel im einzelnen Betrieb angewendet werden. Sowohl Tierärzte, wie auch Tierhalter können für den jeweiligen Bestand Vergleiche mit anderen (anonymisierten) Tierärzten bzw. (anonymisierten) Beständen anstellen und den „eigenen“ Arzneimittelverbrauch so bewerten. Darüber hinaus können einzelne Betriebe im zeitlichen Verlauf ausgewertet werden. Für wissenschaftliche Auswertungen kann auch das Verordnungsverhalten der Tierärzte vergleichend betrachtet werden.

– Regulierungsprogramm

Für die Daten, die einzelbetrieblich erfasst werden, ergeben sich zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten, die für ein gezieltes Programm zur Regulierung des Arzneimittel-einsatzes genutzt werden können. Im ersten Schritt wird den Tierhaltern und Tierärzten gleichermaßen, die Möglichkeit gegeben, „ihren“ Arzneimitteleinsatz mit dem in ähnlichen Betrieben zu vergleichen. Die einzelnen Betriebe können je nach Intensität und Qualität des Arzneimitteleinsatzes in Gruppen eingeteilt werden, die Grundlage für ein risikoorientiertes Vorgehen sind („Ampelprinzip“). Wie diese Kategorien eingeteilt werden, ob nur jeweils nach Menge der eingesetzten Antibiotika, Dauer von Behandlungen im Verhältnis zur Haltungsdauer oder beispielsweise dem Einsatz kritischer Antibiotika (z. B.

Fluochinolone), ist näher zu untersuchen. Gruppen von Betrieben mit auffällig hohem Verbrauch, langen Behandlungszeiten oder auffälligen Verordnungen können identifiziert und ggf. einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Diese Kategorien können genutzt werden, um die Betriebe selbst zu einer Verringerung ihres Arzneimitteleinsatzes zu bewegen. Notwendige Korrekturen können direkt im entsprechenden Betrieb eingeleitet werden. In letzter Konsequenz könnten diejenigen, die keine entsprechenden Anstrengungen unternehmen, sogar mit Restriktionen bzw. direkten Maßnahmen konfrontiert werden. Ein entsprechendes Vorgehen hat sich in den vergangenen Jahren bereits zur Reduktion der Salmonellenprävalenz in den Schweinemastbetrieben bewährt (www.gualiproof.de). Die Einbindung in das Eigenkontrollsystem der Landwirtschaft „Qualität und Sicherheit (QS)“ (www.ci-s.info) und das Qualitätssicherungssystem der Tierärzteschaft (Codex GVP s. www.bundestieraerztekammer.de), sowie die Verzahnung der beiden Systeme wäre sinnvoll um die „Selbstheilungskräfte“ der Branchen zu nutzen. Der finanzielle Aufwand für die Wirtschaftsbeteiligten und die eventuell erforderlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen usw.) erscheinen vor dem Hintergrund der nationalen Forderungen, des Europa- und weltpolitischen Drucks und dem immer wieder betonten Schutzinteresse des Verbrauchers vor Resistenzentwicklungen durchaus vertretbar und mindestens ebenso umsetzbar wie das so genannte Salmonellenmonitoring. Der Vorteil des Verfahrens liegt eindeutig darin, dass derjenige, der die wesentlichen Voraussetzungen für die Gesundheit und Gesunderhaltung der Tiere bestimmen kann, nämlich der Tierhalter, in die Pflicht genommen wird. Er wird sich zwangsläufig um Vorsorgemaßnahmen außerhalb des Einsatzes von Arzneimitteln

bemühen müssen. Entsprechend versierte bestandsbetreuende Tierärzte werden sich darauf einstellen und ihn dabei unterstützen. Es wäre ein großer Vorteil, wenn das Regulierungsprogramm mit Unterstützung der Verbände auf privatwirtschaftlicher Ebene, z. B. durch die Implementierung in das QS-System, zügig flächendeckend etabliert werden könnte und nicht erst umfangreiche Gesetzesänderungen erforderlich wären.

2. Leistungsberechnung nach GÖT

Es wird immer wieder behauptet, dass Tierärzte ihre Leistungen nicht in Rechnung stellen, sondern stattdessen versuchen, ihr Geld durch einen überhöhten Arzneimitteleinsatz zu verdienen. Konkrete Angaben, wie hoch tatsächlich der Anteil der Leistungen im Verhältnis zu den angewendeten Medikamenten sein kann, gibt es bis heute nicht. Der für die Betreuung von Nutztierbeständen erforderliche Minimalaufwand lässt sich dagegen relativ gut kalkulieren. Es erscheint sinnvoll, modellhaft für verschiedene Tierarten, Nutzungsrichtungen und Bestandsgrößen auszurechnen, wie hoch der Zeitaufwand für die Betreuung derartiger Herden mindestens ist, wie er abgerechnet werden müsste, bzw. wie hoch er im Verhältnis zum Arzneimittelverbrauch anzusetzen ist. Damit entsteht ein Orientierungsrahmen für tierärztliche Leistungen, mit denen ein Tierhalter rechnen muss und deren Ausweisung auch konsequent zu fordern ist. Es wird automatisch das Interesse zunehmen, diese Leistungen auch einzufordern und im Gegenzug den Aufwand für Arzneimittel zu senken. In **Tabelle 1** ist beispielhaft ein Berechnungsschema für den Zeitaufwand für die Betreuung eines geschlossenen Schweinebestandes mit 300 Sauen dargestellt.

3. Situation in anderen EU-Staaten

Für eine sachliche Diskussion ist es wichtig zu wissen, wo Deutschland im internationalen Vergleich steht und wie insbesondere in anderen EU-Staaten mit nennenswerter Tierproduktion das „Tiergesundheitsmanagement“ praktisch abläuft, wie hoch der Arzneimitteleinsatz unter welchen Bedingungen ist und welche Maßnahmen zur Regulierung eingeleitet werden. Dazu sind im Einzelnen folgende Punkte

für die anderen EU-Staaten zu recherchieren:

- Länderspezifische Besonderheiten (z. B. Insellage, Transitland, Intensität der Tierhaltung, Vorkommen endemischer Infektionen)
- Wie wird die tierärztliche Betreuung dort durchgeführt?
- Wie kommen die Arzneimittel zum Tierhalter?
- Wie wird der Arzneimittelverbrauch erfasst?
- Wie ist der Status des Arzneimittelverbrauchs dort (gibt es verlässliche Angaben, welche Medikamente, welche Arzneimittelgruppen, welche Antibiotika(-gruppen), welche Dosierungen werden eingesetzt, Zahl der verabreichten Dosen, Behandlungsdauer je Produktionsstufe, Unterschieden nach Bestandsgrößen usw.)?
- Welche Maßnahmen zur Regulierung des Arzneimitteleinsatzes werden dort durchgeführt?

Es ist kritisch zu prüfen, wie die Krankheits- und Verbrauchssituation im internationalen Vergleich ist, welche Maßnahmen zur Regulierung des Verbrauchs in anderen Ländern funktionieren, ob sie für Deutschland sinnvoll sein könnten und wie sie zu nutzen wären.

4. Diskussion über das Dispensierrecht

In Gesprächen und Stellungnahmen wird von dritter Seite immer wieder die Abschaffung des Dispensierrechts als „Allheilmittel“ gegen einen überhöhten Arzneimittelverbrauch und die Resistenzentwicklung dargestellt. Tatsächlich dürfte diese Maßnahme ein stumpfes Schwert sein und eine Reihe von Nachteilen und Problemen nach sich ziehen, die schon aus anderen Ländern bekannt sind. Die Arzneimittelabgabe durch den Tierarzt im Rahmen des Dispensierrechts ist trotz aller Bedenken immer noch die beste Gewähr für einen ordnungsgemäßen Arzneimitteleinsatz und dessen durchgängiger Kontrolle, nicht zuletzt deswegen, weil im Vertriebsweg weniger Akteure auftreten und nur eine Kontrollinstanz zuständig ist. Die BTK hat dazu bereits vor einiger Zeit eine Stellungnahme verfasst, an deren Aktualität sich nichts geändert hat: „Das tierärztliche Dispensierrecht hat sich zur effektiven und kostengünstigen Arzneimittelversorgung bei gleichzeitiger Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Anzeige

Anzeige

bewährt:

- kurze und direkte Vertriebswege der Arzneimittel vom Hersteller über den Tierarzt zum Tierhalter;
- Minimierung der am Tierarzneimittelverkehr beteiligten Personenkreise und dadurch einfachere Überwachbarkeit;
- lückenlose Dokumentationspflicht für Arzneimittel zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren vom Hersteller bis zum Tierhalter;
- kein freier Handel mit Arzneimitteln durch Tierärzte, sondern Bindung der Abgabe von Tierarzneimitteln an eine ordnungsgemäße Behandlung;
- enge zeitliche Bindung der Arzneimittelabgabe an Diagnosestellung und Beratung (zu Anwendung, Dosierung, Rückstandsproblematik, Wartezeiten) durch den Tierarzt;
- Kontrolle der Anwendung und des Behandlungserfolgs;
- besondere Qualifikation der Tierärzte zur Gewährleistung von Tierschutz und gesundheitlichem Verbraucherschutz bei dem Einsatz von Tierarzneimitteln.“

Die Kombination dieses durchgängig kontrollierbaren Vertriebswegs mit einem verbindlichen Tiergesundheitsportal eröffnet bisher nicht dagewesene Chancen zur Regulierung und Optimierung des Arzneimitteleinsatzes und dürfte auch international wegweisend sein.

Das Konzept wurde am 5. November 2011 von der Herbst-Delegiertenversammlung in Berlin einstimmig beschlossen.

Anzeige

Anzeige

Ein Jahr allgemeine BVD-Untersuchungspflicht

Das elektronische BVD-Verfahren in der HIT-Datenbank hat sich bewährt

von Ellen Keller und Andrea Wienecke

Das BVD-Verfahren des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere, kurz HIT, wurde beim eGovernment-Wettbewerb 2011 für seine Wirtschaftlichkeit ausgezeichnet. Was sich hinter diesem Verfahren verbirgt, erfahren Sie hier.

Seit 1. Januar 2011, mit Inkrafttreten der Bundesverordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-VO), besteht die allgemeine BVDV-Untersuchungspflicht für Rinder in Deutschland. Damit ist jeder Rinderhalter verpflichtet, alle nach dem 1. Januar 2011 geborenen Rinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats auf BVDV untersuchen zu lassen. Außerdem dürfen grundsätzlich nur Rinder in einen anderen Bestand verbracht werden, wenn für sie ein negatives Untersuchungsergebnis vorliegt. Persistent infizierte (PI)-Tiere sind unverzüglich zu schlachten oder töten zu lassen. Seit Inkrafttreten der BVDV-Verordnung findet bundesweit einheitlich das elektronische HIT-BVD-Verfahren Anwendung. Durch dieses Verfahren konnte erstmals vollständig auf ein papiergestütztes Anzeigeverfahren in der Tierseuchenbekämpfung verzichtet werden.

Von der Erstellung des BVD-Untersuchungsantrags über die Meldung der Testergebnisse bis zur automatischen Berechnung des BVD-Status sind alle Schritte im BVD-Verfahren auf elektronischem Wege über die HIT-Datenbank möglich. Im Jahr 2011 wurden

mehr als fünf Millionen BVD-Befunde an die HIT-Datenbank gemeldet. Täglich erhalten bis zu 18 000 Rinder auf diesem Wege eine „elektronische BVD-Bescheinigung“. Von den 2011 in Deutschland geborenen Rindern wurden 93 Prozent auf BVDV untersucht, 0,4 Prozent dieser Tiere waren persistent infiziert.

Durch den BVD-Status in der HIT-Datenbank entfällt das Mitführen einer tierseuchenrechtlichen Bescheinigung bei der Verbringung von Rindern. Die Mitteilungspflicht für Landwirte und Labore wird auf elektronischem Wege durch Einstellen der Befunde in die Datenbank erfüllt. Das elektronische BVD-Verfahren verknüpft so über 190 000 Rinderhalter, 500 Veterinärverwaltungen sowie zahlreiche Untersuchungslabore und praktische Tierärzte miteinander.

Die HIT-Hoftierarzt-Vollmacht: Wichtige Voraussetzung für praktische Tierärzte

Um Zugriff auf die HIT-Bestandsdaten von Rinderhaltern zu erhalten, benötigen Praktiker eine Hoftierarzt-Vollmacht (**s. Kasten**). Die Vollmacht autorisiert zum Zugriff auf die Bestandsdaten der vollmachtgebenden Betriebe und ermächtigt praktische Tierärzte zur

- Erstellung von Untersuchungsanträgen und Impflisten,
- Abfrage von Bestandsdaten (Tierstatus, Befunde, Impfdaten),
- Meldung durchgeführter Impfungen und
- betriebsübergreifenden Auswertungen für die Planung anstehender Untersuchungen und Impfaktionen.

Bevollmächtigte Hoftierärzte erhalten so über HIT aktuelle Informationen für die gezielte Betreuung ihrer Rinderbetriebe.

Maschinenlesbarer HIT-Untersuchungsantrag

Die Untersuchung auf das BVDV ist an Blut- oder Ohrgebewebeproben möglich. Für Ohrgebewebeproben von neugeborenen Kälbern ist kein Untersuchungsantrag erforderlich. Alle anderen Proben müssen von einem in HIT erstellten, maschinenlesbaren Untersuchungsantrag begleitet sein. Nur so ist die Meldung der Untersuchungsergebnisse an die HIT-Datenbank und damit die Berechnung und Zuweisung des BVD-Status für jedes untersuchte Rind sicherzustellen. Der maschinenlesbare Untersuchungsantrag ermöglicht den Untersuchungseinrichtungen das Scannen des Ohrmarken-Barcode in Verbindung mit der

Barcode-Dublette des Probenröhrchens. Damit wird die sichere Zuordnung der Probe zum Tier gewährleistet.

Das Erstellen von Untersuchungsanträgen in HIT ist über die Menüpunkte „*Untersuchungsanträge aus dem Bestandsregister oder Erweitert*“ oder „*Untersuchungsanträge per Einzeltier-/Massenabfrage*“ möglich.

Der Menüpunkt Untersuchungsanträge ist in folgenden Auswahlménüs zu finden:

- „*Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit für den Halter*“ für Rinderhalter
- „*Auswahlménü – Hoftierarzt*“
- „*Auswahlménü – Veterinäre*“

Für bevollmächtigte Hoftierärzte bietet HIT auch die Möglichkeit, direkt aus der Liste ihrer vollmachtgebenden Betriebe im Menü „*Liste erhaltener Hoftierarzt-Vollmachten*“ über den Link in der Menüauswahl zu den Untersuchungsanträgen zu gelangen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass in dieser Liste die Anschrift der Rinderhalter ausgegeben wird, wodurch die Auswahl des jeweiligen Betriebes erleichtert wird. Außerdem wird die Betriebsnummer des Rinderhalters automatisch übernommen.

Der Aufbau der verschiedenen Eingabemasken für die Untersuchungsanträge in HIT ist prinzipiell gleich. Es können einzelne Untersuchungsparameter wie die zu untersuchende Tierseuche, Art der Untersuchung oder Einschränkungen hinsichtlich Alter und Geschlecht der Tiere ausgewählt werden. Somit können bei der Erstellung des Antrags z. B. Fristen oder Altersgrenzen für bestimmte Untersuchungsmethoden berücksichtigt werden. Bei den Masken werden jeweils eine Kurzform und eine erweiterte Form angeboten. Diese unterscheiden sich durch den Umfang ihrer Auswahlmöglichkeiten. So kann in der erweiterten Form z. B. eine umfangreiche Selektion bei der Tierausswahl durchgeführt und der Gesundheitsstatus für die zu untersuchenden Rinder vorgegeben werden. Sie bietet damit die Möglichkeit, Untersuchungsanträge für sehr spezielle Anforderungen zu erstellen. In den meisten Fällen ist die Kurzform ausreichend. Alle Eingabemasken sind durch umfangreiche Hilfetexte im Programm hinterlegt, in denen die einzelnen Funktionalitäten ausführlich erläutert werden.

Bei „*Untersuchungsanträgen aus dem Bestandsregister*“ erfolgt die Berechnung der zu untersuchenden Rinder auf Basis der für den Betrieb in der HIT-Datenbank gemeldeten

Hier finden Sie die Hoftierarzt-Vollmacht

Der Vordruck für die Hoftierarzt-Vollmacht wird in HIT unter den Menüpunkten „*Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit für den Halter*“ bzw. „*Allgemeine Funktionen für den Hoftierarzt*“ unter „*Vollmachtvordrucke und Formulare*“ für Rinderhalter bzw. Tierärzte im PDF-Format zum Download bereitgestellt. Die vom Vollmachtgeber (Halter) ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht ist an die zuständige Landesstelle zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im HIT-Hilfetext zu den Vollmachtvordrucken unter www.hi-tier.de/HitTest/hilfe/bvdteila.asp#Tierarzt

Erstellung maschinenlesbarer Untersuchungsanträge , hier zur erweiterten Form , hier zum Untersuchungsantrag per Massenabfrage , hier zum Register mit Gesundheitsdaten , hier zur Übersicht Elektr. Unters.

Antragsart: ? (landesspezifisches Formular auswählen)

Halter **Betrieb**: Tierarzt **BNR**: ? (12stellig numerisch), hier zur Liste Vollmacht-Betriebe

Probenahme: ? (TT.MM.JJJJ, Datum der geplanten Probenahme)

Unters. **labor**: ? (bitte Labor auswählen)

Sortierung: ?

BVD - Was: ☐ Keine Untersuchung durchführen ?
☒ Alle untersuchungspflichtigen Tiere (ohne / mit Status: O1-O8, U0-U3, U35, N21, N31+N32)
 und: ☐ ab 61 Tage ☐ ab 41 Tage ☒ alle ☐ alle (außer U0-Tiere jünger 61 Tage)
 und: ☐ ohne männliche Tiere älter 6 Monate ☐ männl. 2-9 Mon. ☐ weibl. 9-24 Mon.
☐ ohne Tiere mit Nachkommen in diesem Unters.durchgang ☐ weibl. 2-9 Mon. ☐ männl. 9-24 Mon.
 Wie: ☒ Vir / Ag ☐ Ser / Ak ☐ Vir + Ser ☐ [leer] ?

Ausgewählte Tiere für Betrieb 07 131 140 0001 / Kuhanteil = 47,8%

Anschrift: Landwirt-1311400001
 Str-1
 12345 Ort-1

Nr	BVD		Ohrmarke	Geb./Gesch./Rasse	Zugang	BHV1-Daten		BVD-Daten		BTV-Daten		LEU-Daten		BRU-Daten	
	Vir/Ag	Ser/Ak				Status	Status-Datum	Status	Status-Datum	Implf-status	Status	Status-Datum	Status	Status-Datum	Status
1	☒	☐	DE 07 131 14001	17.10.2010	M	SBT	17.10.2010	G	01.03.2011			I2F	IM		
2	☒	☐	DE 07 131 14002	17.11.2010	W	SBT	17.11.2010	F	01.01.2011			I2F	IM		
3	☒	☐	DE 07 131 14003	17.07.2010	M	SBT	17.07.2010	G	01.03.2011			I2F	IM		
4	☒	☐	DE 07 131 14005	17.04.2010	M	SBT	17.04.2010	N	01.01.2011			I2F	IM		
5	☒	☐	DE 07 131 14006	17.01.2010	W	SBT	17.01.2010	FB	01.01.2011			I2F	IM		
6	☒	☐	DE 07 131 14007	17.09.2009	W	SBT	17.09.2009					I2F	IM		
7	☒	☐	DE 07 131 14009	17.11.2008	W	SBT	17.11.2008					I2F	IM		
8	☒	☐	DE 07 131 14010	17.08.2008	W	SBT	17.08.2008					I2F	IM		
9	☒	☐	DE 07 131 14101	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
10	☒	☐	DE 07 131 14102	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
11	☒	☐	DE 07 131 14103	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
12	☒	☐	DE 07 131 14104	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
13	☒	☐	DE 07 131 14105	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
14	☒	☐	DE 07 131 14106	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
15	☒	☐	DE 07 131 14107	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
16	☒	☐	DE 07 131 14109	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
17	☒	☐	DE 07 131 14110	01.01.2004	W	SBT	01.01.2004					I2F	IM		
18	☒	☐	DE 07 131 14111	01.01.2008	W	SBT	01.01.2008					OHN			
19	☐	☐	DE 07 131 14113	17.10.2011	W	SBT	17.10.2011			U0	17.10.2011	OHN			
20	☐	☐	DE 07 131 14114	01.11.2011	W	SBT	01.11.2011			U0	01.11.2011	OHN			
21	☒	☐	DE 07 131 14115	01.10.2011	W	SBT	01.10.2011			U0	01.10.2011	OHN			

© 1999-2011 BayStMELF

Abb. 1: Maschinenlesbarer Untersuchungsauftrag (HIT-Testsystem, keine Echtzeiten)

Selektion aller potenziell BVD-untersuchungspflichtigen Rinder ohne Alterseinschränkung. Es werden auch alle Rinder mit erforderlichen Bestätigungsuntersuchungen ausgegeben. Da der Mindestabstand zwischen vorangegangener und Bestätigungsuntersuchung je Methode 21 bis 42 Tage beträgt, ist nur bei Tieren, bei denen der Abstand von 42 Tagen bereits erreicht ist, ein Häkchen gesetzt. Bei Tieren, bei denen der Abstand zur letzten gültigen Untersuchung größer als 21 aber kleiner als 42 Tagen ist, ist das Feld „BVD-Vir/Ag“ grau hinterlegt. Ist eine Untersuchung dieser Tiere beabsichtigt, muss das Häkchen an dieser Stelle manuell gesetzt werden, bevor der Ausdruck erstellt wird.

Tiere. Um hierbei alle Tiere eines Bestandes berücksichtigen zu können, ist es wichtig, dass der Rinderhalter seine Bestandsmeldungen in HIT zeitnah durchführt. Handschriftliche Ergänzungen oder zusätzliche manuelle Nachbearbeitungen können so vermieden werden.

Bei „Untersuchungsanträgen per Einzeltier-/Massenabfrage“ kann die Tierausswahl durch die manuelle Eingabe von Ohrmarkennummern

bzw. das Hochladen von Dateien vorgegeben werden. Dies bietet sich z. B. an, wenn nur einzelne Tiere des Bestandes untersucht werden sollen. Bei beiden Masken erfolgt die Berechnung der zu untersuchenden Rinder auf Grundlage der gewählten Parameter und der erfassten Stamm- und Gesundheitsdaten zum Einzeltier. Vor dem Download und Ausdruck des Untersuchungsantrags in PDF-Format kann

über „Anzeigen“ die von HIT berechnete Tierausswahl in Tabellenform abgefragt und je nach Problemstellung durch das Setzen oder Entfernen von Häkchen individuell nachbearbeitet werden. Dies kann z. B. bei Bestätigungsuntersuchungen erforderlich sein, da hier der Mindestabstand zwischen vorangegangener und aktueller Untersuchung von der verwendeten Methode abhängig ist (Abb. 1, Tab. 1).

Tab. 1: Übersicht der von HIT bei Berechnung der BVD-Status zugrunde gelegten Fristen

HIT-Codeset virologische BVD-Untersuchungsmethoden		zulässiges Alter für Methode	Mindestabstand zwischen voran gegangener und Bestätigungsuntersuchung
		Ein positiver Befund kann bereits vor Erreichen des Mindestalters erhoben werden.	Ein negativer Befund kann bereits vor Ablauf der Frist erhoben werden.
V01	E RNS-Ag-ELISA, Bluttest ab (61. Tag)	ab 61. Tag	21 Tage
V02	NS3-Ag-ELISA	ab 91. Tag	21 Tage
V03	FACS	ab 91. Tag	21 Tage
V04	Virusisolierung	ab 41. Tag	28 Tage
V05	RT-PCR, Einzeluntersuchung von Blut	ab 1. Tag	42 Tage
V06	RT-PCR, Pooluntersuchung von Blut	bis Tag 7, dann ab 41. Tag	42 Tage
V07	RT-PCR, Pooluntersuchung von Gewebe bzw. Hautbiopsaten	ab 1. Tag	42 Tage
V11	E RNS-Ag-ELISA, Ohrstanze (ab 1. Tag)	ab 1. Tag	21 Tage
V12	RT-PCR, Ohrstanze (ab 1. Tag) – Einzeluntersuchung	ab 1. Tag	21 Tage

Tab. 2: Übersicht der von HIT berechneten BVD-Status

Code	Beschreibung
SYS	keine Aussage zum Tier wegen Systemfehler
01	ohne Status (Keine verwertbare Untersuchung)
02	ohne Status (serologisch negativ, aber Tier zu jung)
03	ohne Status (serologisch positiv, aber Tier zu jung)
04	ohne Status (virologisch negativ, aber Test zu früh)
05	ohne Status (serologisch negativ)
06	ohne Status
07	Probe eingegangen
08	ohne Status (serologisch positiv, war früher N21)
N10	BVDV unverdächtiges Rind (virologisch negativ aus Ohrstanze)
N11	BVDV unverdächtiges Rind (virologisch negativ)
N12	BVDV unverdächtiges Rind (virologisch und serologisch negativ)
N13	BVDV unverdächtiges Rind (virologisch negativ, nachuntersucht)
N14	BVDV unverdächtiges Rind (virologisch und serologisch negativ, nachuntersucht)
N15	BVDV unverdächtiges Rind (virologisch negativ und serologisch positiv)
N16	BVDV unverdächtiges Rind (Auslandsuntersuchung mit amtlicher Bescheinigung)
N35	BVDV unverdächtiges Rind (abgeleitet über virologisch negatives Kalb)
U0	BVDV infiziert (virologisch positiv nach Ohrstanze, ggf. nachuntersuchen)
U1	BVDV infiziert (virologisch positiv, ggf. nachuntersuchen)
U2	BVDV infiziert (virologisch positiv, Nachuntersuchung unklar)
U3	BVDV infiziert (virologisch positiv, nach vorangegangenen virologisch negativ)
U35	Mutter eines PI-Tieres, ggf. untersuchen
P9	BVDV infiziert, wahrscheinlich persistent (ohne Wiederholung, tot vor Ablauf von 60 Tagen)
P10	Persistent mit BVDV infiziert (ohne Wiederholungsuntersuchung nach Ablauf von 60 Tagen)
P11	Persistent mit BVDV infiziert (virologisch positiv, nach Wiederholungsuntersuchung)
P35	Persistent mit BVDV infiziert, Nachkomme eines PI-Tieres, abgeleitet von PI-Mutter
p99	möglicherweise persistent mit BVDV infiziert, Widerspruch in den Daten

Über die Maske „Untersuchungsanträge per Einzeltier-/Massenabfrage“ können auch Hof-tierärzte ohne Vollmacht Untersuchungsanträge erstellen. In diesen Fällen sind die Filterkriterien der Eingabemaske jedoch unwirksam, da die eingegebenen Ohrmarkennummern nicht mit den Stamm- und Gesundheitsdaten abgeglichen werden können. Wird dieser Weg gewählt, um Anträge für BVDV-Untersuchungen zu erstellen, sollte im Vorfeld durch die Abfrage des BVD-Status in anonymisierter Form überprüft werden, ob die Untersuchung erforderlich bzw. fristgerecht möglich ist.

Die Daten der in HIT generierten Untersuchungsanträge werden mit einer Auftrags-Identifikationsnummer als elektronischer Untersuchungsauftrag in HIT gespeichert, wenn in der Erfassungsmaske der Haken für diese Funktion gesetzt ist (Einstellung so vorbelegt). Können maschinenlesbare Untersuchungsanträge z. B. aufgrund von Verschmutzungen auf dem Barcode von der Scannersoftware nicht verarbeitet werden, besteht für das Labor die Möglichkeit, die fehlenden Informationen in HIT abzurufen. Damit ist die sichere Befunderfassung gewährleistet. In Laboren mit einem hohen Automatisierungsgrad ist der elektronische Untersuchungsauftrag in HIT Basis für die Erfassung der Untersuchungen.

Für Tierarztpraxen, die mit Personal Digital Assistant (PDA) arbeiten, besteht als Alternative zum Erstellen des Untersuchungsantrags in PDF-Form die Möglichkeit, die Antragsdaten aus HIT herunterzuladen. Bei der Probenahme werden dann die Ohrmarkennummern der Rinder per Barcodescanner oder durch elektronisches Auslesen von RFID-Transpondern erfasst und den Probenidentifikationsnummern zugeordnet. Diese Daten werden als elektronischer „Auftrag“ an HIT übermittelt. Labore, in denen die technischen Voraussetzungen für die Verarbeitung dieser Daten vorhanden sind, können dann über die Auftrags-Identifikationsnummer

BVD - Betriebs-Tier-Übersicht, hier zur [Meldungsübersicht BVD-Einzelergebnisse](#)

Die Statistik wird einmal in der Woche (samstags) aktualisiert! Die Ermittlung des Tierstatus ist damit nicht exakt und weicht ggf. von den im aktuellen Bestandsregister ausgewiesenen Tiergesundheitsdaten ab. Zudem Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.

Kreis / Betr.Bereich : 07 131 000 0000 - 07 131 999 9999 ? (Land und Kreis z.B. "09 123" oder Betrieb von - bis)

Tierauswahl : leb tot/ausgeführt ?

☐ Tiere mit positiver Ohrstanze (U0)

☐ PI-Tiere mit eigener Untersuchung (P9, P10, P11 und P99)

☐ PI-Tiere mit abgeleiteten Status (P35)

☐ PI-Befunde älter: Tage (P9, P10, P11, P35 und P99)

☐ Tiere ohne Status (O1 bis O8 und Tiere ohne Befund)

☒ spezieller Status: null (mehrere mit Komma)

☐ Verbrachte Tiere: (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis)

☐ Kalbestatus/trächtig: bei Zugang: (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis)

und im Alter : ☐ 0-6 Monate ☐ > 6 Monate spez. Alter: ? (in Monaten, von - bis)

und mit Geburtsdatum : ? (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis)

und mit Status-Datum : ? (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis)

Zahlen Anzeigen BVD-Veterinärvorgänge Download CSV-Format Standard ? Hinweise zum Download

BVD-Betriebs-Tier-Übersicht Landkreis 07 131

Allgemein		Stammdaten		BVD-Daten		Entstehung		Tierende		Kalbung			Zugang					
Halter	Ohrmarke	Geb.Dat	Geschl.	Rasse	Status	Status-Dat	Art	Datum	Betrieb	Art	Datum	Betrieb	Alter	Status	Erstkalbe-datum	Letzte Kalbung	Zugangs-status	Zugang
07 131 140 0001	DE 07 131 14001	17.10.2010	M	SBT			GE	17.10.2010	07 131 140 0001					Q(N)			NO	17.10.2010
	DE 07 131 14002	17.11.2010	W	SBT			GE	17.11.2010	07 131 140 0001					Q(N)			NO	17.11.2010
	DE 07 131 14003	17.07.2010	M	SBT			GE	17.07.2010	07 131 140 0001					Q(N)			NO	17.07.2010
	DE 07 131 14005	17.04.2010	M	SBT			GE	17.04.2010	07 131 140 0001					Q(N)			NO	17.04.2010
	DE 07 131 14006	17.01.2010	W	SBT			GE	17.01.2010	07 131 140 0001					Q(N)			NO	17.01.2010
	DE 07 131 14007	17.09.2009	W	SBT			GE	17.09.2009	07 131 140 0001					Q(N)			NO	17.09.2009
	DE 07 131 14009	17.11.2008	W	SBT			GE	17.11.2008	07 131 140 0001					Q(N)			NO	17.11.2008

Abb. 2: BVD-Betriebs-Tier-Übersicht (HIT-Testsystem, keine Echtzeiten)

In dieser Übersicht kann gezielt nach Rindern mit bestimmten oder wie dargestellt ohne BVD-Status gefiltert werden. Außerdem ist über die Auswahl „Kalbestatus“ z. B. die Suche nach trächtig zugegangenen Rindern möglich.

(ID) auf die Daten in HIT zugreifen. Die Proben selbst müssen dann nur noch mit der ID ans Labor gesendet werden. Das Einspielen der Untersuchungsergebnisse in die Datenbank erfolgt entweder direkt durch das Labor oder durch die zuständige Veterinärverwaltung. Bei der Übermittlung der Untersuchungsdaten erfolgen umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durch HIT.

BVD-Statusberechnung in HIT

Auf Basis der BVD-Einzelfunde wird von HIT unmittelbar nach deren Meldung der BVD-Status für jedes Rind berechnet (Tab. 2). Hierbei sind die Vorgaben der BVDV-Verordnung und der amtlichen Methodensammlung hinsichtlich Untersuchungsmethoden, Mindestalter für bestimmte Untersuchungsmethoden bzw. Mindestabstand für die Bestätigungsuntersuchung ausschlaggebend (Tab. 1). Bei Befunden mit Fristverstößen erhalten die Tiere einen invaliden Status. In diesen Fällen ist eine weitere abklärende Untersuchung erforderlich. So wird garantiert, dass nur korrekt untersuchte Rinder den Status „BVDV-unverdächtig“ erhalten. Die Untersuchungsergebnisse und der daraus von HIT berechnete BVD-Status sind in der HIT-Datenbank sofort online abrufbar.

In speziellen Fällen wird für Rinder ohne eigene Untersuchung ein BVD-Status von HIT berechnet. So wird für Mütter von Rindern mit dem Status „BVDV-unverdächtig Rind“ (N10-

16) der Status „BVDV-unverdächtig Rind“ (N35) abgeleitet. Sobald sich ein Nachkomme der Rinder mit diesem abgeleiteten Status als „Persistent mit BVDV infiziert“ (P9-11) erweist, verliert die Mutter den Status unverdächtig und erhält den Status „Mutter eines PI-Tieres, ggf. untersuchen“ (U35). Den Status „BVDV-unverdächtig Rind“ können diese Tiere nur durch einen eigenen gültigen, negativen Test erhalten. Der Anteil aller lebenden Rinder mit einem Status „BVDV-unverdächtig Rind“ liegt derzeit bei ca. 78 Prozent, davon 22 Prozent mit einem abgeleiteten Status. Haben Nachkommen von Rindern mit dem Status „Persistent mit BVDV infiziert“ (P9-11) keinen BVD-Status auf der Basis eigener Untersuchungsergebnisse in HIT, erhalten sie automatisch den abgeleiteten Status „Persistent mit BVDV infiziert“ (P35). Bei positiv getesteten Tieren mit dem Status „BVDV-infiziert“ (U0-3) ändert sich dieser Status in „Persistent mit BVDV infiziert“ (P10), wenn innerhalb von 60 Tage nach der Probenahme keine Bestätigungsuntersuchung durchgeführt wurde und das Tier noch lebt. Wird das Tier getötet, erhält es den Status „Persistent mit BVDV infiziert“ (P9).

Das Status-Datum entspricht in der Regel dem Probenahmedatum. Bei den abgeleiteten Status wird das Ereignisdatum ausgegeben z. B. beim Status P9 das Todesdatum, beim Status P10 ergibt sich das Statusdatum aus dem Zeitpunkt der abgelaufenen 60-Tage-Frist.

HIT-Abfragen und -Statistiken

Um sich einen Überblick über die Gesundheitsdaten in HIT zu verschaffen, stehen in der Datenbank spezielle Abfrage-, Auswertungsmöglichkeiten und Statistiken zur Verfügung. Spezielle Informationen zu BVD liefern die „BVD-Betriebs-Tier-Übersicht“ und „BVD-Betriebs-Statistik“, die von den Veterinärbehörden aber auch von bevollmächtigten Hoftierärzten für Auswertungen über ihre vollmachtgebenden Betriebe genutzt werden können. Wichtige Informationen liefert außerdem das „Bestandsregister mit Gesundheitsdaten“, das auch Rinderhaltern für Abfragen zu ihrem Bestand zugänglich ist.

Das „Bestandsregister mit Gesundheitsdaten“ ist in HIT im Bereich „Rinderdatenbank - Abfragen“ zu finden. Es gibt einen tagesaktuellen Überblick zum Bestand; die Abfrage der in HIT erfassten Untersuchungs- und Impfdaten sowie des anhand dieser Daten berechneten Gesundheitsstatus der Rinder ist nicht nur für BVD, sondern auch für weitere Tierseuchen wie BHV1 (Bovine Herpes Virus), BTV (Bluetongue Disease), Leukose sowie Brucellose möglich. So liefert es wichtige Informationen zum Betrieb und gibt einen schnellen Überblick über anstehende Untersuchungen oder Impfaktionen. In der Standardeinstellung werden der Tierstatus, Datum der letzten Untersuchung und Impfung und die Anzahl der Impfungen ausgegeben. Wählt man zur

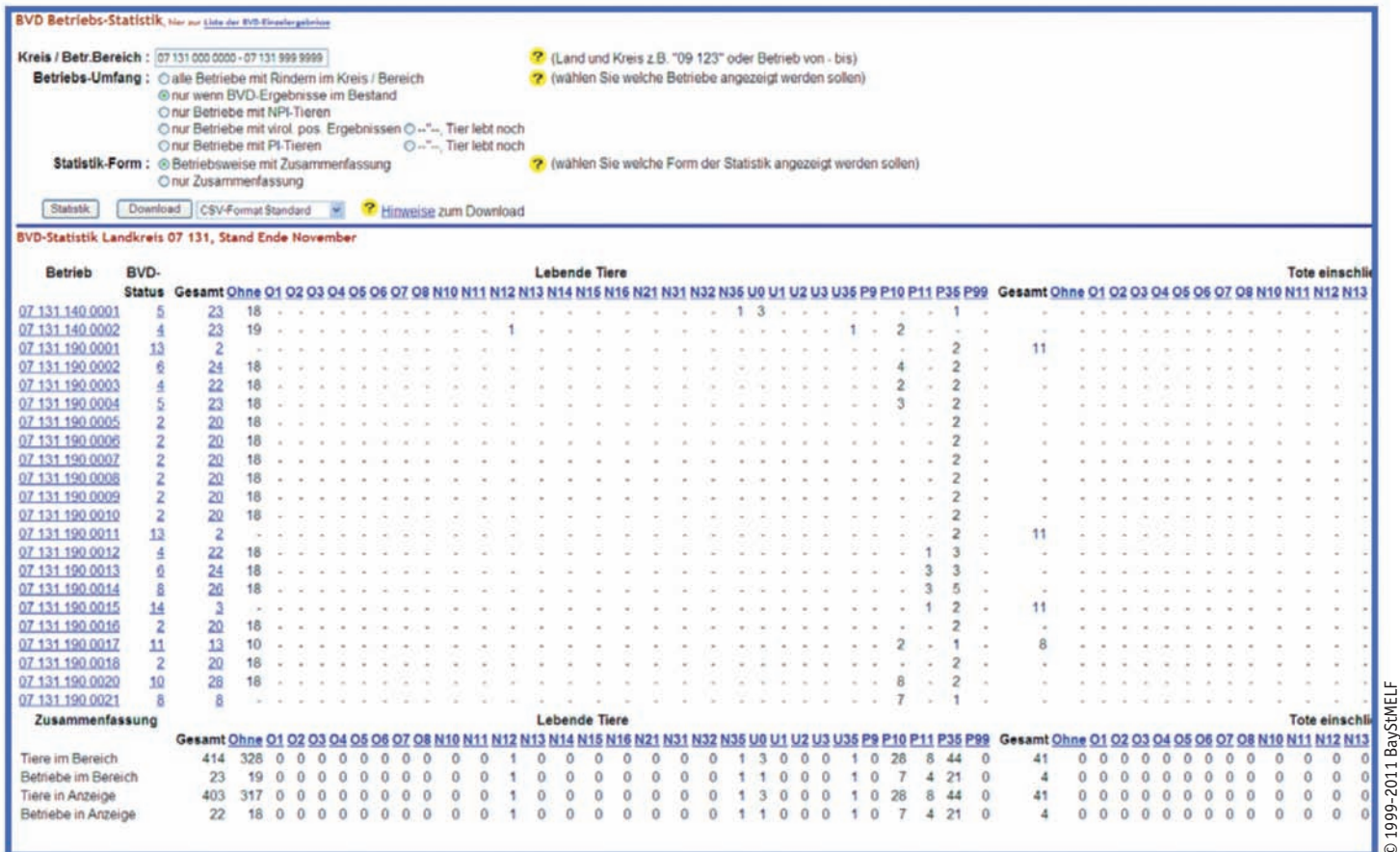


Abb.3: BVD-Betriebs-Statistik (HIT-Testsystem, keine Echtdaten)
Die Statistik liefert wahlweise eine zusammengefasste oder nach Betrieben aufgeschlüsselte Übersicht zum BVD-Tiergesundheitsstatus.

Abfrage die umfangreiche Form („lang“), werden sämtliche Untersuchungsergebnisse und Impfdaten einschließlich derer vorangegangener Halter angezeigt. Neben Einzelbefunden werden im Bestandsregister auch Ergebnisse aus Bestandsmilchuntersuchungen auf BHV1, Leukose und Brucellose ausgegeben, sofern diese an HIT gemeldet wurden.

Die „BVD-Betriebs-Tier-Übersicht“ im „Auswahlmenü Veterinäre“ bzw. im „Auswahlmenü Hoftierarzt“ bietet sehr differenzierte Filtermöglichkeiten. Hier können gezielt spezielle BVDV-verordnungsrelevante Sachverhalte abgefragt werden. So ist die Suche nach nicht untersuchten Rindern differenziert nach Alter, Rinder mit bestimmtem BVD-Status, Zugang trächtiger Rinder oder Verbringung von Rindern mit bestimmtem Status möglich. Die zugrunde liegende Statistik wird einmal pro Woche (samstags) aktualisiert. Die ausgegebenen Daten zum Rind können somit ggf. von den Tiergesundheitsdaten im tagesaktuellen Bestandsregister abweichen (**Abb. 2**).

Die „BVD-Betriebs-Statistik“ im „Auswahlmenü Veterinäre“ bzw. im „Auswahlmenü Hof-tierarzt“ gibt eine zusammengefasste oder nach Betrieben aufgeschlüsselte Übersicht zum BVD-Tiergesundheitsstatus. Hier erhält man einen umfassenden Überblick über das Zuständigkeitsgebiet bzw. im Falle des bevollmächtigten Hof-tierarztes über seine

vollmachtgebenden Betriebe hinsichtlich der Anzahl der Tiere mit bestimmtem oder keinem BVD-Status (**Abb. 3**). Die Übersicht kann auch für bereits getötete bzw. ausgeführte Rinder abgefragt werden. Sie bietet sich an, um den Sanierungsfortschritt auf Tier- und Betriebsebene zu verfolgen. Welche Betriebe in der Auswertung berücksichtigt werden, lässt sich über die Auswahl „*Betriebsumfang*“ steuern. Auch diese Statistik wird nur einmal wöchentlich aktualisiert.

HIT mit BVD-Verfahren Gewinner beim eGovernment-Wettbewerb 2011

Das BVD-Verfahren in der HIT-Datenbank wurde beim eGovernment-Wettbewerb 2011, der von den IT-Unternehmen BearingPoint und Cisco seit elf Jahren unter Schirmherrschaft des Bundesinnenministers ausgerichtet wird, in der Kategorie „Wirtschaftlichste eGovernment-Anwendung“ als effektives, medienbruchfreies und kostengünstiges elektronisches Verfahren zum Gewinner gewählt. Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung elektronischer Anwendungen in der Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden, die einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung leisten. In der Kategorie „Wirtschaftlichste eGovernment-Anwendung“ werden nachhaltigen Projekte mit hohem Wirtschaftlichkeitspotenzial, Skalierungsfähigkeit

und Übertragbarkeit auf andere Organisationseinheiten der Öffentlichen Verwaltung in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgezeichnet. Zahlreiche Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen nehmen jährlich am Wettbewerb teil.

Das HIT-BVD-Verfahren bestach nicht nur durch seinen hohen wirtschaftlichen Nutzen – die erzielte jährliche Kosteneinsparung wird auf ca. 50 Millionen Euro geschätzt –, sondern auch durch die Tatsache, dass es bundesweit einheitlich Anwendung findet und flächendeckend genutzt wird. Somit stehen sehr schnell wichtige und aktuelle Informationen zum BVD-Geschehen zur Verfügung und ermöglichen das zeitnahe Einleiten erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung dieser Tierseuche.

Anschrift der Autorinnen: Dr. Ellen Keller, Fachliche Leitung HIT/ZID-Datenbank im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstr. 2, 80539 München, Ellen.Keller@HI-Tier.de
Andrea Wienecke, Fachliche Betreuung und Benutzerservice HIT/ZID-Datenbank im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstr. 2, 80539 München, Andrea.Wienecke@HI-Tier.de

Personendosimetrische Überwachung in der Tierarztpraxis

Direkt ablesbare Dosimeter in der Veterinärmedizin

von Markus Borowski und Anne-Maren Marxen

Für zahlreiche Personengruppen ist der Einsatz direkt ablesbarer Personendosimeter notwendig oder zumindest sinnvoll. Hierzu sind seit einigen Jahren Elektronische Personendosimeter (APD) verfügbar. APD weisen im Vergleich zu den früher genutzten Stabdosimetern zahlreiche Vorteile auf. Gleichwohl sind einige Rahmenbedingungen für einen sicheren Einsatz zu beachten.

Fast alle Tierärzte betreiben in Ihrer Praxis oder Tierklinik Röntengeräte, an denen vereinzelt bis zu etlichen Malen jeden Tag Aufnahmen angefertigt werden. Oftmals ist während der Aufnahmen zusätzlich zur fachkundigen Tierärztin oder zum fachkundigen Tierarzt auch eine Assistenz (TFA oder Tierbegleitperson) vor Ort. Diese ist häufig zur Positionierung des Patienten, zum Halten der Kassetten oder zur Beruhigung des Tieres unverzichtbar (**Abb. 1 und 2**).

Allgemeine Regelungen zur Personendosimetrie

Diese Personen halten sich in einem Bereich auf, der von der Röntgenverordnung als „Kontrollbereich“ bezeichnet wird. Der Kontrollbereich zeichnet sich dadurch aus, dass Personen dort einer Strahlenexposition von mehr als 6 Millisievert (mSv) im Jahr ausgesetzt sein können. Dies entspricht in etwa dem Dreifachen der Strahlendosis, der ein Normalbürger auf

natürliche Weise an Strahlung im Jahr erhält. In den meisten Fällen liegt jedoch auch bei Personen, die sich in Kontrollbereichen aufhalten, die Strahlenexposition innerhalb eines Jahres deutlich unter dem Wert von 6 mSv. Das ändert aber nichts an der Festlegung des Bereichs an sich. Die für Kontrollbereiche festgelegten Regelungen treffen auch dann zu, wenn eine Person sich nur einmal im Jahr, z. B. bei der Röntgenaufnahme des eigenen Haustieres, im Kontrollbereich aufhält und damit erwartungsgemäß nur wenige Mikrosievert an Strahlung erhält, was um den Faktor 1000 unterhalb des genannten Grenzwertes liegt.

An Personen, die sich in den Kontrollbereichen aufhalten, ist entsprechend der Röntgenverordnung (RöV) die Körperdosis zu ermitteln. Für Tierärzte und deren Assistenzpersonal, also Personen die sich regelmäßig in Kontrollbereichen aufhalten, wird die Körperdosis im Normalfall durch eine amtliche Personendosimetrie ermittelt. Die amtlichen Personendosimeter, die „Plaketten“, werden von der jeweils zuständigen amtlichen Messstelle bezogen und in regelmäßigen Intervallen von einem oder drei Monaten gewechselt. Bei den Personengruppen, die nicht regelmäßig in den Kontrollbereichen tätig sind, wie Tierbegleitpersonen, werden zur Messung der Strahlenexposition sinnvollerweise direkt ablesbare Dosimeter eingesetzt (**Abb. 3**). Grundsätzlich ist es aber auch möglich, anstelle einer Messung, die Strahlenexposition für helfende Personen anhand der Expositionssituation zu schätzen. Dafür müssen jedoch die Basisdaten für die bei einer Untersuchung mögliche Strah-



Abb. 3: Strahlenexponierte Person mit zu Schulungszwecken an der Außenseite der Strahlenschutzkleidung angebrachtem direkt ablesbarem Dosimeter.

Foto: M. Borowski

lenexposition bekannt sein, z. B. nachdem sie durch einen Sachverständigen bestimmt und den Anwendern mitgeteilt wurden. Eine Sache ist, unabhängig von der realistisch möglichen Strahlenexposition, gleichwohl zu beachten: Der Zutritt Schwangerer als Tierbegleitperson zum Kontrollbereich ist nicht zulässig. Schwangere Mitarbeiterinnen hingegen dürfen sich im Kontrollbereich aufhalten. Diese benötigen



Abb. 1 und 2: Exemplarische Expositionssituationen in der Kleintier- und Großtierradiologie.

Foto: M. Lüpke

Tab. 1: Kenngrößen von Stabdosisimetern und APD; für APD wurden die Kenngrößen des am weitesten verbreiteten Gerätetyps Mk2 (Thermo Electron) verwendet.

Eigenschaft	Stabdosisimeter	APD
Stoßempfindlichkeit	Große Stoßempfindlichkeit	Nahezu unempfindlich gegen Stöße bei normalem Umgang
Ablesegenauigkeit	etwa 25 µSv	1 µSv
Dynamikbereich	25 µSv bis 2 mSv	10 µSv bis 10 Sv
Energiebereich	18 keV bis 2 MeV	16 keV bis 7 MeV
Betriebstemperatur		–10 °C bis +40 °C
Warnvorrichtungen	Nicht vorhanden	Dosis- und Dosisleistungsalarm

dann jedoch in jedem Fall, ergänzend zu dem amtlichen, ein direkt ablesbares Dosimeter. Und noch etwas ist zu erwähnen, weil dieses oftmals nicht bekannt ist: Jeder Mitarbeiter, der sich in Kontrollbereichen aufhält, hat das Recht, ein direkt ablesbares Dosimeter einzufordern. Dieses muss dann von dem zuständigen Strahlenschutzbeauftragten, meist der verantwortliche Veterinärmediziner, bereitgestellt werden.

Typen direkt ablesbarer Dosimeter

In früheren Jahren wurden als direkt ablesbare Dosimeter Stabdosisimeter verwendet. Die Nutzung dieser Dosimeter war in der Praxis oftmals zahlreichen Tücken ausgesetzt: So sind Stabdosisimeter sehr stoßempfindlich. Das hatte zur Folge, dass in Abhängigkeit der Trageweise der überwachten Person, recht willkürliche Werte resultieren konnten. Auch das Ablesen der Stabdosisimeter war vielfach eine Herausforderung. Die aus einer einzelnen Röntgenaufnahme resultierende Strahlenexposition ließ sich oftmals faktisch nicht nachweisen. Gemessen haben Stabdosisimeter die Dosis in einer Messgröße – Hx (Photonen-Äquivalentdosis frei in der Luft) –, die bereits seit vielen Jahren nicht mehr die eigentlich zu verwendende Messgröße ist. Im Rahmen einer Übergangsregelung war die Weiternutzung der Geräte jedoch über viele Jahre möglich. Diese Übergangsfrist lief zum 31. Juli 2011 aus. Seitdem ist die Nutzung von Stabdosisimetern zur Ermittlung der Körperdosis nicht mehr gestattet.

Seit etlichen Jahren gibt es eine weitere Gruppe direkt ablesbare Dosimeter: Aktive elektronische Personen-Dosimeter (APD), früher auch als EPD bezeichnet. APD weisen im Vergleich zu den Stabdosisimetern zahlreiche Vorteile auf (Tab. 1).

Sie sind bei normalem Gebrauch nicht stoßempfindlich. Der für Messungen zulässige Temperaturbereich reicht von etwa –10 °C bis +40 °C. Und auch bei einigen Regentropfen funktionieren APD immer noch gut. Einzig in eine Pfütze fallen sollten sie nicht. Ein weiterer, wesentlicher Vorteil ist, dass APD die Messwerte meist direkt auf einem Display am Dosimeter anzeigen – üblicherweise in

Schritten von 1 µSv. Sie sind damit ohne relevanten Aufwand ablesbar und die Skala ist so feinstufig, dass selbst kleinere Strahlenexpositionen gut nachgewiesen werden können. Wer ein APD dauerhaft eingeschaltet lässt, stellt fest, dass täglich etwa 2 bis 3 µSv an Dosis hinzukommen. Das ist die Strahlenmenge, die aus der natürlichen Umgebungsstrahlung resultiert. Schwangere sollten darüber informiert werden, damit sie nicht unnötig verängstigt werden, wenn kontinuierlich Strahlung auf ihrem Dosimeter aufläuft. Aus praktischer Sicht ist zu empfehlen, dass Schwangere ihr Dosimeter nur dann einschalten, wenn sie wirklich beim Röntgen mithelfen, was auch den Vorteil hat, dass dann die Batterien der Dosimeter wesentlich länger halten.

Die hohe Auflösung der APD eröffnet es erstmals auch jedem Mitarbeiter, das eigene Handeln vor dem Hintergrund des Strahlenschutzes kritisch zu hinterfragen. Mit Hilfe von APD können unterschiedliche Untersuchungsmethoden oder Aufenthaltsorte auf die bei einer Untersuchung resultierende Strahlenexposition des Personals bzw. der helfenden Personen betrachtet und anhand der Werte Optimierungen angestoßen werden. Außerdem verfügen APD vielfach über einen Dosis- bzw. Dosisleistungswarnalarm. Eine unbeabsichtigte, hohe Strahlenexposition wird damit unmittelbar angezeigt.

Da APD nicht für die amtliche Personendosimetrie verwendet werden, ist es möglich, die Dosimeter je nach Anwendungszweck oberhalb oder unterhalb der Strahlenschutzkleidung zu tragen. Wenn APD zur Optimierung der Vorgehensweise oder zur eigenen Orientierung verwendet werden, sollten sie oberhalb der Strahlenschutzkleidung getragen werden, um auch bei geringer Strahlenexposition einen deutlichen, von Null abweichenden Anzeigewert zu erhalten. Beim Einsatz an Schwangeren oder anderen Messaufgaben, die offiziellen Charakter haben, müssen APD bis auf weiteres unterhalb der Strahlenschutzkleidung getragen werden (s. u.).

Es gibt zwar grundsätzlich zahlreiche unterschiedliche APD auf dem Markt, für Deutschland sind aber bislang nur zwei APD-Typen bauartzugelassen und damit z. B. für

den Einsatz an Schwangeren zugelassen. Der in Deutschland am meisten vertretene APD-Typ, das EPD Mk2 von Thermo Electron, liegt bei einem Stückpreis von etwa 750 €. Es besteht aber die Möglichkeit, ein APD, z. B. für die Überwachung einer Schwangeren, von den amtlichen Messstellen für den benötigten Zeitraum zu leihen. Alternativ empfiehlt es sich, gleich mehrere APD im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft zu beschaffen. Die Preise sinken dadurch relevant.

Probleme elektronischer Personendosimeter

Neben den zahlreichen positiven Eigenschaften haben APD gleichwohl in aller Regel ein Problem, auf welches man erst aufmerksam wurde, nachdem sie schon einige Jahre genutzt wurden: Werden APD Strahlungsfeldern sehr hoher Dosisleistung ausgesetzt, z. B. wenn sich der Träger des APD im ungeschwächten Direktstrahl der Röntgenanlage befindet, so ist das Messergebnis oftmals deutlich zu niedrig [1]. Das bedeutet, Personen, die eigentlich eine vergleichsweise hohe Strahlenmenge erhalten haben, bemerken diese gegebenenfalls nicht, wenn sie nur ein APD tragen. Nun kann man mit gutem Grund sagen, dass sich normalerweise niemand im Direktstrahl einer Röntgenanlage aufhält und schon gar nicht, ohne dass diese Person eine Röntgenschürze trägt. An der grundlegenden Eigenschaft einer Fehlfunktion der APD in einigen wenigen Extremsituationen ändert dieses aber nichts. Das Bundesumweltministerium (BMU) hat daher im Jahr 2008 die zuständigen Landesministerien zeitnah nach dem Bekanntwerden der Problematik über diese potenziellen Probleme informiert [2] und sie aufgefordert, bis auf weiteres keine APD zur Überwachung der Körperdosis zuzulassen.

Das Fehlverhalten der APD in starken Strahlungsfeldern resultiert aus dem Aufbau der Signaldetektion und -verarbeitung. Es ist ein prinzipielles Problem der eingesetzten Technik und lässt sich nicht auf einfachem Weg umgehen. APD, die bei gleichem Leistungsumfang die Probleme mit hohen Strahlungsfeldern nicht haben, sind daher aktuell nicht verfügbar. Wann entsprechend andere APD allgemein verfügbar sein werden, ist nicht zu übersehen.

Wie bereits erwähnt, treten Fehlmessungen erst bei „hohen“ Feldstärken auf. Es wurden daher seit dem Bekanntwerden der Problematik einige Studien durchgeführt, um herauszufinden, ab welcher Feldstärke APD die wirkliche Dosis relevant unterschätzen und an welchen Arbeitsplätzen entsprechende Fehlmessungen nicht auszuschließen sind [3, 4, 5, 6]. Darüber hinaus werden Möglichkeiten diskutiert, APD so einzustellen, dass sie den Nutzer eigenständig über ein starkes Strahlungsfeld und damit eine Fehlfunktion informieren [3]. Die bislang publizierten Arbeiten betrachten zwar nur Arbeitsplätze der humanmedizinischen Röntgendiagnostik, die

dort erhaltenen Resultate sind jedoch gut auf die Veterinärmedizin zu übertragen. Aktuell läuft noch eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) initiierte Studie, in der für den Gesamtbereich der Röntgendiagnostik in der Human- und Veterinärmedizin alle relevanten Arbeitsplätze und Untersuchungen auf mögliche Probleme beim Einsatz von APD untersucht werden [7]. Aktuelle Zwischenergebnisse dieser Studie weisen darauf hin, dass selbst unter konservativen Annahmen davon ausgegangen werden kann, dass an allen Arbeitsplätzen der Veterinärmedizin mit APD sinnvolle Messwerte erhalten werden – wenn man sich nicht gerade in den Direktstrahl stellt [8].

Aktuelle Entwicklungen

Die neueren Studien haben das BMU bewogen, die Länder am 29. Juli 2011 darüber zu informieren, dass einer neuerlichen Nutzung der EPD Mk2-Dosimeter in Deutschland zugestimmt werden kann, solange einige Rahmenbedingungen eingehalten werden [9]: Dazu zählt v. a. das Einstellen einer Warnschwelle, bei der ein APD automatisch mitteilt, dass es in einem Strahlungsbereich ist, bei dem eine Fehlmessung auftreten kann. Aus praktischer Sicht erscheint es sinnvoll, sich direkt beim Kauf oder der Leihe eines APD die jeweils sinnvolle Warnschwelle einstellen zu lassen. Sinnvolle Werte für die Höhe der Warnschwellen für unterschiedliche Anwendungsbereiche innerhalb der Veterinärmedizin sind über die Internetseite des Instituts für Allgemeine Radiologie und Medizinische Physik der Tierärztlichen Hochschule Hannover einzusehen [10]. Der Nutzung eines APD muss jedoch die jeweils zuständige Behörde zustimmen. Eine Liste der zuständigen Behörden befindet sich auf der

Homepage der Bundestierärztekammer [11].

Es ist zu empfehlen, schon vor der Beschaffung den Einsatzbereich, die vorgesehene Warnschwelle sowie sonstige Rahmenbedingungen mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Der Prozess der Zustimmung durch die zuständige Behörde wird schon bald, wenn behördenseitig eine größere Routine in dieser Sache besteht, wenig Aufwand mit sich bringen. Mit einigen Jahren Verzug kann dann eine gute, neue Technik in den veterinärmedizinischen Kliniken und Praxen einzuführen.

Fazit

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass APD eine aus praktischer sowie aus Strahlenschutzsicht sicherlich sehr gute Neuerung sind. APD haben unter bestimmten Rahmenbedingungen Limitationen in der Anwendung, diese treten bei normaler Anwendung aber faktisch nicht zu Tage. Einem Einsatz von APD bei Schwangeren oder Tierbetreuungspersonen muss gleichwohl aktuell immer die Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde vorausgehen.

Danksagung:

Wir danken Dr. Matthias Lüpke vom Institut für Allgemeine Radiologie und Medizinische Physik der Tierärztlichen Hochschule Hannover für zahlreiche bereichernde, fachliche Diskussionen, die kritische Durchsicht des Manuskripts sowie die Bereitstellung der Bilder über die Expositionssituationen (Abb. 1 und 2).

Literatur

- [1] U. Ankerhold, O. Hupe, P. Ambrosi (2009): Deficiencies of active electronic radiation protection dosimeters in pulsed fields. *Radiat. Prot. Dosim.* 135:149–153
- [2] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak-

torsicherheit: Rundschriften Az. RS II.3 – 15530/2, GMBL 2010 S. 1240 vom 6. 10. 2008

[3] P. Ambrosi, M. Borowski, M. Iwatschenko (2010): Considerations concerning the use of counting active personal dosimeters in pulsed fields of ionizing radiation. *Radiat. Prot. Dosim.* 139:483–493

[4] M. Borowski et. al. (2010): Sind elektronische Personendosimeter in klinischen Expositionssituationen grundsätzlich nicht einsetzbar? *Fortsch. Röntgenstr.* 182:1–7

[5] ORAMED – Optimization of radiation protection of medical staff. (Contact number FP7-211361, 2008-2011), www.oramed-fp7.eu

[6] J. Henninger et. al.: Abschlussbericht zum BFS-Ressortforschungsvorhaben 3608S02002 „Personendosimetrie mit elektronischen Personendosimetern in gepulsten Strahlungsfeldern“, urn:nbn:de:0221-2009082197

[7] Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2010, Thema: Dosimetrie mit elektronischen Dosimetern in gepulsten Photonen-Strahlungsfeldern. Teil 2

[8] M. Borowski et. al. (2011): Performance of active electronic personal dosimeters in radiological diagnostics. *European Medical Physics and Engineering Conference 2011*

[9] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Rundschriften vom 29. 7. 2011

[10] www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/fachgebiete/fachgebiet-allgemeine-radiologie-und-medizinische-physik/strahlenschutz

[11] www.bundestieraerztekammer.de/fachliches/praxis/roentgen/index.htm

Anschrift der Autoren: Dr. rer. nat. Markus Borowski, Klinikum Braunschweig, Institut für Röntgendiagnostik und Nuklearmedizin, Salzdhahmerstr. 90, 38126 Braunschweig, Tel. (05 31) 5 95 21 37, m.borowski@klinikum-braunschweig.de

Dr. Anne-Maren Marxen, Jungmannstr. 50, 24105 Kiel, Tel. (01 72) 8 52 07 30, tierarzt@marxen-kiel.de

Anzeige

Beschlüsse der Herbst-Delegiertenversammlung 2012

Finanz- und Haushaltsausschuss

Die Jahresrechnungen und die Haushaltsplanvoranschläge 2012 der BTK und der ATF (DTBL 12/2011 S. 1650-1651) wurden jeweils angenommen. Dem Präsidium und ATF-Vorstand wird jeweils die Entlastung erteilt.

Wahl des BTK-Präsidiums und des ATF-Vorstandes

Die Ergebnisse und Kandidaten wurden in der Dezemberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes vorgestellt (DTBL 12/2011 S. 1644-1648).

BTK-Stellungnahme

Die Delegiertenversammlung stimmt der Stellungnahme zum Zuchtziel „großer Würfe“ beim Schwein (s. S. 24 in diesem Heft) zu.

Änderung der Satzung der Bundestierärztekammer

Die Delegiertenversammlung beschließt folgende Satzungsänderung:

An § 4 „Aufnahme, Austritt, Ausschluss von Mitgliedern; Beobachter“ Abs. 2 wird ein neuer Satz angehängen:

(2) Auf Antrag können tierärztliche Organisationen nach Vorschlag des Präsidiums durch Beschluss der Delegiertenversammlung als Beobachter zugelassen werden. **Dies gilt auch für Zusammenschlüsse von Studierenden der Veterinärmedizin.**

Antrag des bvvd auf Beobachterstatus

Der Bundesverband der Tiermedizin Studierenden e. V. (bvvd) wird als Beobachter zugelassen.

ATF-Statuten

Die Delegiertenversammlung beschließt die Änderung der ATF-Statuten (s. S. 32-33 in diesem Heft).

Konzept der BTK zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung

Das Konzept (s. S. 4-7 in diesem Heft) wird von der Delegiertenversammlung einstimmig beschlossen.

Antrag der Bayerischen Landestierärztekammer zu MRSA

Die BLTK beantragt, die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht der BTK zusammenzuführen, ein darauf basierendes Untersuchungsregime mit Sanierungskonzepten in Nutztierbetrieben zu erarbeiten und sich für eine Meldepflicht von Laborkulturen bei Nachweis gefährlicher MRSA-Genotypen sowie für eine Erweiterung des § 44 a LFGB bei den zuständigen Ministerien einzusetzen.

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag zu.

Antrag der Bayerischen Landestierärztekammer zur DIMDI-Verordnung

Den Teilnehmern liegt ein Vorschlag der Bayerischen Landestierärztekammer vor, der im Hinblick auf die Resistenzproblematik eine erhöhte Transparenz der DIMDI-Arzneimittelverordnung bei der Erfassung der Abgabemengen für Antibiotika im § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 anregt.

Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sitzungsplan

I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Ausscheiden von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

II. Tagesordnung

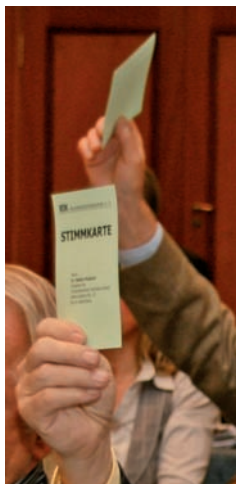
1. Tätigkeitsbericht
2. Bericht des ATF-Vorsitzenden
3. Berichte der Ressortverantwortlichen
4. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
5. Finanz- und Haushaltsausschuss

Jahresabschluss 2010

- 5.1 Bundestierärztekammer e. V.
- 5.2 Akademie für tierärztliche Fortbildung

Haushaltsplanvoranschläge 2012

- 5.3 Bundestierärztekammer e. V.
- 5.4 Akademie für tierärztliche Fortbildung
6. Entlastung von Präsidium/ATF-Vorstand
7. Wahlen
 - 7.1 Wahl eines Wahlleiters/Bestimmung der Wahlhelfer
 - 7.2 Wahl des BTK-Präsidiums
 - 7.3 Wahl des ATF-Vorstandes
8. Deutscher Tierärzttag 2012 in Bremen
 - Festlegung der Arbeitskreise
 - Begrüßungsabend
9. Berichte aus den BTK-Gremien
 - 9.1 BTK-Präsidium
 - 9.2 Erweitertes Präsidium
 - 9.3 BTK-Geschäftsführerkonferenz
 - 9.4 BTK-Ausschusses für Gebühren
 - 9.5 BTK-Ausschuss für Pferde
 - 9.6 BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht
 - 9.7 Juristischer Arbeitskreis
 - 9.8 BTK-Ausschuss für Wiederkäuer
 - 9.9 BTK-Ausschuss für Versuchstierkunde
 - 9.10 BTK-Arbeitskreis für Weiterbildung (Bundesweiterbildungsarbeitskreis)
 - 9.11 BTK-Ausschuss für Schweine
 - 9.12 BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht
10. ATF-Vorstandssitzung
11. Anträge und Beschlüsse
 - bvvd e. V.: Antrag auf Beobachterstatus und hierfür erforderliche Satzungsänderung
 - Änderung der ATF-Statuten
 - Konzept der BTK zur Erfassung und Regulierung des Antibiotikaverbrauchs in der Nutztierhaltung
 - DIMDI-Verordnung
 - Positionspapier zur risikoorientierten Schlachttier- und Fleischuntersuchung
12. Vorbereitung der Frühjahr-Delegiertenversammlung 2012
 - Wahlen zu den Ausschüssen: Benennung der Ausschüsse und Zahl ihrer Mitglieder
13. Verschiedenes



Positionspapier zur risikoorientierten Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Die Delegiertenversammlung stimmt der Beteiligung der BTK an dem Positionspapier (s. DTBL 7/2011 S. 882) mehrheitlich zu.

26. Deutschen Tierärzttag: Erweiterung des Generalthemas

Das Generalthema wird erweitert und lautet:
„Herausforderungen für die Tierärzteschaft – Tierärzte für die Gesundheit von Tier und Mensch – Tierärzte für Lebensmittelsicherheit – Tierärzte für die Umwelt!“

Themen der Arbeitskreise für den

26. Deutschen Tierärzttag

AK 1: Zoonosen, Reisekrankheiten

AK 2: Impfen zum Leben

AK 3: Die Rolle des Tierarztes im gesundheitlichen Verbraucherschutz:

- Tierschutz in der Nutztierhaltung
- Lebensmittelsicherheit
- Arzneimittelsicherheit

BTK-Fachausschüsse

Die Delegiertenversammlung beschließt die Einrichtung folgender **Fachausschüsse ab April 2012:**

Ausschuss für Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen, Arbeitszeitmodelle	5 Mitglieder
Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht	7 Mitglieder
Ausschuss für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik	5 Mitglieder
Finanz- und Haushaltsausschuss	3 Mitglieder
Ausschuss für Fische	5 Mitglieder
Ausschuss für Fort- und Weiterbildung	5 Mitglieder
Ausschuss für Gebühren	7 Mitglieder
Ausschuss für Geflügel	5 Mitglieder
Ausschuss für Hundehaltung	5 Mitglieder
Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere	5 Mitglieder
Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene	7 Mitglieder
Ausschuss für Pferde	5 Mitglieder
Ausschuss für Schweine	5 Mitglieder
Ausschuss für Tierschutz	5 Mitglieder
Ausschuss für Tierseuchenrecht	5 Mitglieder
Ausschuss für Tierzucht/Biotechnologie	5 Mitglieder
Ausschuss für Versuchstierkunde	5 Mitglieder
Ausschuss für Wiederkäuer	7 Mitglieder

26. Deutscher Tierärzttag

vom 25. bis 27. Oktober 2012 in Bremen

Herausforderungen für die Tierärzteschaft

**Tierärzte für die Gesundheit von Tier und Mensch –
Tierärzte für Lebensmittelsicherheit – Tierärzte für die Umwelt!**

Die Bundestierärztekammer e. V. dankt allen Sponsoren!

- Albrecht GmbH, Aulendorf
- Almapharm GmbH + Co. KG, Kempten
- Bayer Vital GmbH, Leverkusen
- Bela-Pharm GmbH & Co. KG, Vechta
- Bundesverband für Tiergesundheit e. V., Bonn
- Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, Ingelheim
- IDT Biologika GmbH, Dessau-Rosslau
- Hill's Pet Nutrition GmbH, Hamburg
- Laboklin GmbH & Co. KG, Bad Kissingen
- Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte eG (WDT), Garbsen
- Merial GmbH, Hallbergmoos
- Novartis Tiergesundheit GmbH, München
- Pfizer GmbH, Karlsruhe
- Royal Canin Tiernahrung GmbH & Co. KG, Köln
- Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Selectavet Dr. Otto Fischer GmbH, Weyarn/Holzolling
- TVD Brinkmann, Gudd & Tindler GmbH, Stuhr/Brinkum



Bayer HealthCare



BTK-Stellungnahme zum Zuchtziel „große Würfe“ beim Schwein

Durch den Fortschritt in der Schweinezucht hat sich in den letzten Jahren die Zahl der lebend geborenen Ferkel pro Wurf deutlich erhöht.

Es ist bekannt, dass es nicht selten bei sehr großen Würfen zu niedrigeren durchschnittlichen Geburtsgewichten und uneinheitlichen Würfen kommt. Hochfruchtbare Sauen werfen häufig mehr Ferkel als Zitzen vorhanden sind. Diese „überzähligen“ Ferkel müssen gesondert – entweder mit künstlichen Ammen oder Ammensauen – aufgezogen werden. Die in diesem Zusammenhang in der Praxis beobachtete hohe Remontierungsrate führt außerdem zu einer Verschlechterung der Herdenimmunität.

Ab einer Wurfgröße von ca. zwölf Ferkeln kommt es zu einer erhöhten Mortalität der lebendgeborenen Ferkel. Bei Wurfgrößen von über 14 Ferkeln steigt die Anzahl abgesetzter Ferkel kaum noch an, die Ferkelaufzucht sinkt dagegen ab [1]. Es werden bis zu 20 Prozent Saugferkelverluste bis zum Absetzen in

Kauf genommen. Zudem steigt die Anzahl der Totgeburten an.

Untergewichtige Ferkel haben reduzierte Überlebenschancen, da sie nach der Geburt schneller auskühlen und weniger Energiereserven besitzen. Ein weiteres Problem kann darin bestehen, dass bei großen Würfen weniger Kolostrum pro Ferkel zur Verfügung steht. Untergewichtige Ferkel haben außerdem Probleme, das Gesäuge zu erreichen. Eine ausreichende Biestmilch-Aufnahme ist jedoch für die Gesundheit und Entwicklung der Ferkel unverzichtbar [2].

Die Produktion von überzähligen Ferkeln kann daher, insbesondere bei unzureichendem Management, ein tierschutzrelevantes Problem darstellen und ist aus Sicht der Bundestierärztekammer abzulehnen.

Die Ferkelsterblichkeit bis zum Absetzen sollte unter 10 Prozent liegen. Ammensysteme sollen nur im Ausnahmefall und nicht im Normalfall eingesetzt werden.

Entscheidend darf nicht die Anzahl lebend geborener Ferkel, sondern muss die Zahl abgesetzter Ferkel sein. Eine Lösung bietet hier die Zucht auf die systematische Erhöhung der mittleren Geburtsgewichte und die Vereinheitlichung der Würfe (d. h. eine geringe Varianz der Wurfgewichte). Die Kombination dieser Merkmale erlaubt eine Steigerung der lebend geborenen Ferkel bei einer minimalen Zunahme der Verluste [3].

Berlin, 5. November 2012

Literatur

[1] Wechsler, B. und Weber, R. (2010): Tierschutzrelevante Aspekte der Zucht auf größere Würfe bei Sauen. In: Tagungsband der 15. Internationalen Fachtagung zum Thema Tierschutz, DVG Verlag, Gießen, S. 131ff

[2] Schulze Westerath, U. (2009): Lebenselixier Biestmilch. SUS 1/2009, S. 56ff

[3] Täubert, H. und Henne, H. (2003): Große Würfe und wenig Ferkelverluste – ein erreichbares Zuchtziel beim Schwein. Züchtungskunde 75 (6), S. 442ff

Bekämpfung der Klassischen Schweinepest (KSP)

Antwort auf die Gemeinsame Erklärung

Auf die Gemeinsamen Erklärung zur zukünftigen Bekämpfung der Klassischen Schweinepest (s. DTBL 12/2011 S. 1652) reagierte Bundesministerin Ilse Aigner wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass ein wesentlicher Schritt zur Etablierung des Konzeptes „Impfen statt Töten“ bereits getan ist. Im September 2011 wurde der deutsche „Krisenplan zur Klassischen Schweinepest“ bei der Europäischen Kommission (KOM) notifiziert. Dieser Plan beinhaltet neben Grundlagen und Verfahrensanweisungen zur Diagnostik und Bekämpfung der KSP auch das in diesem Jahr überarbeitete Notimpfkonzept, das mit den obersten Veterinärbehörden der Länder abgestimmt wurde. Das Konzept ist offen für die alternative Anwendung verschiedener Impfstoffe und im Grundsatz bereits nach der derzeit geltenden Rechtslage in der EU anwendbar.

Ich bin mir allerdings darüber im Klaren, dass der Weg zur vollen Akzeptanz der KSP-Notimpfung noch weit ist, zumal das derzeitige EU-Recht Erleichterungen für den Handel mit Fleisch geimpfter Tiere nur für einen der

verfügbaren Impfstoffe vorsieht. Hier wird Deutschland im Rahmen der Beratungen zum EU-Tiergesundheitsrechtsakt weitere EU-rechtliche Schritte nach vorn einfordern. Hierzu bedarf es natürlich der Unterstützung anderer Mitgliedstaaten. In einer Umfrage durch die KOM im Jahr 2010 hat die Mehrheit der Mitgliedstaaten eine Konzeption mit Impfung und Diagnostik grundsätzlich befürwortet, sieht allerdings als wesentliche Voraussetzung eines solchen Konzeptes die Sicherheit und Zuverlässigkeit der angewendeten Verfahren. Bilateral wurde mit den Niederlanden beraten, wie wir gemeinsam das Anliegen voranbringen können.

Bei der Akzeptanz durch die Handelspartner in Drittländern sehe ich derzeit noch größere Hürden. Hierbei spielt sicher auch eine Rolle, dass nach den Regeln der Welttiergesundheitsorganisation (OIE) die Antikörperfreiheit über viele Jahre als „Goldstandard“ für den Handel mit Tieren und ihren Erzeugnissen betrachtet wurde. Erst durch die Möglichkeit einer Differenzierung geimpfter von nicht geimpften Tieren mit Hilfe der sog. DIVA-Strategie ist eine Lockerung im Hinblick auf diese Regelung erreicht worden; insofern bietet das OIE also bereits jetzt grundsätzlich die Möglichkeit zur Vermarktung von Fleisch geimpfter Schweine. Hier wird BMELV ansetzen, um die Diskussionen im Rahmen des Codes für Landtiere zu befördern.

Erlauben Sie mir aber den deutlichen Hinweis, dass es meines Erachtens primär Anliegen und Aufgabe der Wirtschaftsverbände und der Wirtschaftsbeteiligten sein sollte, ihren Gesprächs- und Handelspartnern in Mitgliedstaaten und Drittländern bei jeder Gelegenheit klar zu machen, dass sie sich zum Konzept „Impfen statt Töten“ bekennen und es im Ernstfall auch unterstützen und leben werden. Nur mit dieser Unterstützung werden die Bemühungen des BMELV letztlich zum Erfolg führen können. Von Seiten der Verbraucherverbände sind aus meiner Sicht hingegen kaum Schwierigkeiten im Hinblick auf die Vermarktung von Fleisch geimpfter Tiere zu erwarten; dies wurde bereits in der Diskussion anlässlich der AFT-Veranstaltung im März 2011 deutlich.

Ich erhoffe mir für eine zukunftsorientierte Schweinepestbekämpfung darüber hinaus – auch ohne die Notimpfung – eine Minderung der Zahl vorsorglich zu tötender gesunder Tiere. Der Schlüssel dazu liegt in der modernen Diagnostik mittels PCR. Ein entsprechendes Untersuchungsregime – unter Nutzung der PCR-Diagnostik – konnte beim letzten Auftreten der Schweinepest in Deutschland im Jahre 2006 erstmals erfolgreich angewendet werden. Die damalige Kooperation mit dem DBV und anderen Verbänden hat wesentlich dazu beigetragen, diesen Fortschritt einzuleiten.

*Mit freundlichen Grüßen
Ilse Aigner*

Tönnies Forschungs-symposium

Am 2. und 3. November 2011 fand in Berlin das erste Symposium zum Thema „Moderne Nutztierhaltung und Tiergerechtigkeit“ statt. Die Festrede hielt Ministerpräsident Peter Harry Carstensen aus Schleswig-Holstein zum Thema „Die Würde des Mitgeschöpfes ‚Tier‘ im Spannungsfeld ‚Moderne Nutztierhaltung und Tiergerechtigkeit‘: Bleiben Aspekte der Moral und Ethik auf der Strecke?“ Danach verlieh Clemens Tönnies den Bernd-Tönnies-Forschungspreis an Dr. Christina Hucklenbroich, Redakteurin bei der F.A.Z. für ihre Berichterstattung und Aufklärung über Nutztierhaltung.

Auf dem Fachsymposium am 3. November berichteten die Preisträger der Tönnies-Forschung über den Stand ihrer Projekte. PD Dr. Dr. Kai Frölich, Tierpark Arche Warder, erläuterte sein Projekt über die immunologische Kompetenz von HL-Schweinen, Vertreter einer alten robusten Schweinerasse, und deren Kreuzungstieren unter konventioneller Stallhaltung. Danach skizzierte Prof. Dr. Steffen Hoy, Uni Gießen, von seinem Projekt zu den Grenzen der Zucht auf Leistung und Maßnahmen zur Senkung der Ferkelverluste bei hochfruchtbaren Sauen, z. B. über Stallbaumaßnahmen. Dr. Schrader, Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), gab einen Zwischenbericht zum Projekt „Interventionsmaßnahmen zur Reduzierung von Schwanzbeißen beim Mastschwein“ und den vielen Einflussfaktoren darauf. Er bemerkte aber auch, dass die Forschungsergebnisse aus Großbritannien nicht einfach auf Deutschland übertragbar seien, da die Haltungsbedingungen dort ganz andere seien. Schließlich erläuterte Prof. Dr. Klaus Troeger vom Max-Rubner-Institut

den Stand des Projektes zur „Untersuchungen zu nicht aversiv wirkenden Gasnarkoseverfahren für die Schlachtschweine“, in dem er CO₂, Argon und Helium vergleichend vorstellte.

Im Hinblick auf die anstehende Podiumsdiskussion hielt Prof. Dr. Peter Kunzmann vom Ethikzentrum in Jena einen Vortrag über „Das Mitgeschöpf ‚Tier‘ in der Nutztierhaltung im Spannungsfeld von Tierschutz, Ökonomie und Ethik“. Er reflektierte den Unterschied zwischen Ethik und Moral, den Anspruch der Gesellschaft, und dass sich jedes Mitglied der Gesellschaft in der Beurteilung von Tierschutz kompetent fühle, denn „Tierschutz kann jeder!“ Dabei vergessen aber viele, dass die meisten Menschen zwar mit Tieren – ihren Haustieren – leben, nicht aber von Tieren. Die Erkenntnisse aus der Haltung von Kuscheltieren wird auf die Bewertung der Haltung von Nutztieren übertragen, erläuterte Kunzmann die Grundlage der Debatte in der Gesellschaft. Anschließend folgte eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik, Landwirtschaft, Recht und Veterinärmedizin. Für letztere saßen Prof. Hartwig Bostedt und Prof. Jörg Hartung auf dem Podium. Die Tierärzteschaft war zahlreich im Publikum vertreten. Prof. Dr. Thomas Mettenleiter, FLI, fasste die Diskussion zusammen.

Für die BTK nahmen Dr. Sabine Merz sowie BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel an der Veranstaltung teil.

Symposium zum Thema Medikamentenmissbrauch

Am 3. November 2011 nahm BTK-Mitarbeiterin Dr. Susanne Platt an einem gemeinsamen Symposium der Bun-

desvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), dem ADAC und dem Deutschen Olympischen Sportbund in Berlin teil. Darin wurde das Thema „Medikamentenmissbrauch in Deutschland: Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ nicht nur unter pharmakologischen Aspekten betrachtet, sondern es wurde auch auf die Problematik des Medikamentenmissbrauchs im Breitensport eingegangen sowie auf rechtliche Aspekte, die sich z. B. durch das Autofahren unter Medikamenteneinfluss ergeben.

Aus Sicht der Tiermedizin ließ eine Äußerung von Dr. phil. Mischa Kläber, Institut für Sportwissenschaften, Technische Universität Darmstadt, aufhorchen. Er berichtete von seiner Befragung unter Mitgliedern von Fitness-Einrichtungen, die regelmäßig Leistungsförderer einnahmen (Doping). Diese gaben als Beschaffungsquelle u. a. ausländische Apotheken, Tiersportvereine und Landwirte an. Auch die großen Abgabemengen im Pferde- und Nutztierbereich erleichterten nach Aussage der User die Beschaffung: So erfreuten sich z. B. Clenbuterol-Dosen auf der Stallgasse höchster Beliebtheit.

Erweitertes Präsidium

Am 3./4. November 2011 tagte das Erweiterte Präsidium der BTK im Vorfeld der Herbst-Delegiertenversammlung in Berlin. Diskutiert wurden die geplanten Arbeitskreise für den Deutschen Tierärztag in Bremen. Auch über die Position der BTK zum Verbandsklagerecht wurde gesprochen. Ebenso wie das BTK-Präsidium hält das Erweiterte Präsidium grundsätzlich an seiner ablehnenden Haltung fest, ist sich aber darüber im Klaren, dass man sich eventuell auf eine Kompromisslösung, wie sie z. B. im Saarland geplant sei, einigen müsse.

Auch das Thema Diplomates stand erneut auf der Tagesordnung, aufgrund von zwei Urteilen in Niedersachsen. Insgesamt wolle man sich stärker auf den Einzelfall konzentrieren, nicht umfasste Gebiete müssten aber abgeprüft werden.

Delegiertenversammlung

Am 4./5. November 2011 kamen insgesamt 62 Delegierte aus 17 Landes-/Tierärztekammern zur Herbst-Delegiertenversammlung der BTK in Berlin zusammen. U. a. wurde dort ein neues Präsidium sowie ein neuer ATF-Vorstand gewählt (DTBL 12/2011 S. 1644–1648), der Tätigkeitsbericht von BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel wurde ebenfalls im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht (DTBL 12/2011 S. 1634–1642). Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung finden Sie



Clemens Tönnies (Vorsitzender der Tönnies-Forschung), PD Dr. Dr. Kai Frölich (stellv. Vorsitzender der Tönnies Forschung) und BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel beim Fachsymposium in Berlin.

Foto: BTK

in diesem Heft auf S. 20–22. Der Bericht von Min.-Dirig. in Dr. Karin Schwabenbauer aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

20 Jahre Weiterbildungsstipendium

Zeit für einen Festakt am **8. November 2011** im dbb Forum in der Friedrichstraße direkt neben der Geschäftsstelle der BTK. Auch wenn für die Weiterbildung von tiermedizinischen Fachangestellten bisher bei den Tierärzten kaum Bedarf besteht, um dieses Thema weiterzuverfolgen, ist dies bei anderen Berufen sehr beliebt. Auf der Veranstaltung wurden die besten Absolventen ausgezeichnet.

Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung

Das in der Herbst-Delegiertenversammlung beschlossene BTK-Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung wurde umgehend in vielfältiger Weise bekanntgemacht. Es gelangte mit einer Pressemitteilung an tierärztliche und landwirtschaftliche Zeitschriften, allgemein politische Zeitschriften, Radio- und Fernsehsender, Presseagenturen sowie an Mitglieder und Ausschüsse der BTK, an die Föderation der Tierärzte Europas (FVE), an Behörden von Bund und Ländern, Verbände (Ärzte, Tierhalter, Züchter, Landwirte, Verbraucher, Handel, Fleischwirtschaft), Hochschulen (Agrar- und Veterinärfakultäten), politische Parteien, Fraktionen und Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat. Die Resonanz war groß und überwiegend positiv, sorgte aber hinter den Kulissen z. T. für heftige Diskussionen. Außerdem ist geplant, im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2012 am 26. Januar 2012, von 10.30 bis 12.30 Uhr, ein Presse-Hintergrundgespräch anzubieten. Über die Vorgehensweise haben sich Geschäftsführung, Präsident, Pressestelle und der Vorsitzende des Arzneimittelausschusses am **9. November 2012** verständigt.

Am **23./24. November 2011** stellte Dr. Thomas große Beilage, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, das Konzept im Rahmen eines Forums des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin vor (s. u.).

Ein Gespräch zur weiteren Vorgehensweise und Abstimmung innerhalb der Verbände

wurde mit den Präsidenten von BTK, bpt und BbT, Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Hans-Joachim Götz und Dr. Martin Hartmann, in einer Telefonkonferenz am **6. Dezember 2011** geführt. Weitere Teilnehmer waren Dr. große Beilage und die Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Schweine, Inge Böhne. Für die Geschäftsstelle nahmen BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und die Ausschuss-Referentin Dr. Ute Tietjen an der Telefonkonferenz teil.

Es wurde betont, dass die Erfassung von Daten und ein System zur Regulierung erst einmal auf freiwilliger Basis etabliert werden solle, bevor weitere Maßnahmen erfolgen können. Einige Gespräche mit Tierhalterverbänden und Vertretern von QS wurden bereits geführt. In weiteren Schritten soll es nicht nur um den Einsatz von Antibiotika, sondern auch um Zusammenhänge mit der Tiergesundheit und dem Tierwohl sowie um Resistenzforschung und risikoorientierte Überwachung gehen. Dabei spielt die tierärztliche Bestandsbetreuung eine Schlüsselrolle.

Das Konzept finden Sie auf S. 4–7 in diesem Heft oder unter www.bundestieraerztekammer.de/btk/pressestelle/pressemitteilungen/btk-konzept-arzneimittelverbrauch.htm

DVG Vet-Congress

Vom **10. bis 13. November 2011** fand in Berlin der diesjährige DVG Vet-Congress statt. Die sehr gut besuchte Veranstaltung bot durch die Beteiligung zahlreicher Fachgruppen der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) ein vielseitiges Programm (s. Bericht auf S. 36 in diesem Heft).

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung konnte sich, vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Diane Hebel, mit einem Informationsstand in der zweitägigen umfangreichen Industrieausstellung den Teilnehmern aus erster Hand vorstellen.

Das BTK-Präsidium war durch den 1. Vizepräsidenten, Dr. Uwe Tiedemann, auf dem Kongress vertreten.

VetLeb-Tagung der Berliner Tierärztekammer

Am **11. November 2011** veranstaltete die Berliner Tierärztekammer im Rahmen des DVG Vet-Congresses eine eigene Tagung für Tierärzte im Öffentlichen Dienst. Im Rahmen dieser Veranstaltung hielt BTK-Mitarbeiterin Dr. Sabine Merz, Fachtierärztin für Zootiere und Verhaltensbiologin, einen Vortrag über praktische Aspekte zur Durchführung der Überwachung des Tierschutzes v. a. in Zoos und am Rande auch im Zirkus.

Gespräche im BMELV

Am **15. November 2011** besuchten der BTK-Präsident Prof. Dr. Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, Min.-Dir. Bernhard Kühnle, Min.-Dirig. in Dr. Karin Schwabenbauer und Min.-Rat Dr. Michael Winter im BMELV in Bonn.

Gesprächsthema war insbesondere die an diesem Tag aktuell erschienene Studie über den Antibiotikaeinsatz in der Geflügelproduktion aus Nordrhein-Westfalen, die Frage der Vermeidbarkeit von Antibiotika-



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel zu Gast bei Min.-Dir. Bernhard Kühnle, Leiter der Abteilung 3 im BMELV

Foto: BTK

resistenzen und das von der BTK in der Delegiertenversammlung beschlossene Konzept für Maßnahmen zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung (s. S. 4–7 in diesem Heft).

Ein weiteres wichtiges Thema war die GOT: Die BTK vertrat nachdrücklich die Auffassung, dass es nicht nur notwendig ist endlich den Paragrafenteil zu ändern, sondern dass auch die Teile A, B und C (Teile A und B liegen dem BMELV bereits seit einem Jahr vor) dringend angegangen werden müssen. Insbesondere der Teil C muss dem technischen und medizinischen Fortschritt seit 1999 angepasst werden. Die BTK fordert zudem eine angemessene Gebührenerhöhung.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Frage nach der Betäubung mit Isofluran. Aus den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gab es Vorstöße zur Abgabe von Isofluran an Landwirte. Zu dieses Vorgehen betont die BTK, dass es ein Verstoß gegen das geltende Tierschutzgesetz darstellt, in dem eindeutig festgelegt ist, dass die Betäubung von einem Tierarzt vorzunehmen ist.

Weitere Themen waren die Verbandsklage, die Tierversuchsrichtlinie und die EU-Tiergesundheitsstrategie. Das Gespräch fand in sehr angenehmer Atmosphäre statt. Besonders positiv war es für die BTK-Vertreter, dass sie bei dieser Gelegenheit den neuen Leiter der Unterabteilung 32 (Sicherheit der Lebensmittelkette), Min.-Rat Dr. Michael Winter, persönlich kennenlernen konnten. Dieser ist zukünftig auch für alle Fragen rund um Arzneimittel zuständig.

Gebührenordnung

Mit dem Ziel, die Organsysteme (Teil C) zu modernisieren, führte der BTK-Ausschuss für Gebühren am **17. November 2011** unter Leitung seines Vorsitzenden, Dr. Thomas Steidl, seine sechste Telefonkonferenz durch. Es ging vornehmlich um Gastroenterologie, Bauchorgane und Schilddrüse. Veraltete Leistungen wurden entfernt oder in allgemeinere Formulierungen überführt. Neue Leistungen wurden ergänzt und logisch sortiert.

Aufgrund von Äußerungen des zuständigen Bundesministeriums (BMELV), in dieser Legislaturperiode nur den Paragrafenteil bearbeiten zu wollen, verständigte sich der Ausschuss noch einmal darauf, dass eine Novellierung die ganze GOT (Paragrafen und Teile A–C) umfassen muss. Andernfalls könnte eine dringend erforderliche Modernisierung auf viele Jahre blockiert sein. Darüber müssen sich die tierärztlichen Verbände einig werden. Die Ziele der Novellierung sind auf S. 3 in diesem Heft näher erläutert.

FVE: EU Antibiotic Awareness Day

Am Rande der FVE-Generalversammlung (s. u.) fand am **18. November 2011** anlässlich des EU Antibiotic Awareness Day ein FVE-Seminar statt. Unter dem Titel „Antimicrobials: a true One Health issue“ informierten und diskutierten Vertreter aus der Politik (DG Sanco) sowie aus Interessenverbänden z. B. der Landwirtschaft (Copa Cogega), der Welt-Tiergesundheitsorganisation OIE, der International Federation for Animal Health (IFAH) und der American Veterinary Association (AVMA) zum Thema Antibiotika. Für die BTK nahm Dr. Cornelia Rossi-Broy, Verantwortliche für das Ressort Internationale Angelegenheiten, teil.

In diesem Rahmen wurde auch der fünfjährige Aktionsplan der EU-Kommission zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen vorgestellt, der sich in zwölf Hauptmaßnahmen gliedert: 1. Verstärkte Förderung des angemessenen Antibiotikaeinsatzes in allen Mitgliedstaaten; 2. Stärkung des Regelungsrahmens für Tierarzneimittel und Fütterungsarzneimittel; 3. Einführung von Empfehlungen zur umsichtigen Verwendung in der Veterinärmedizin, einschließlich Folgeberichte; 4. Stärkung von Infektionsschutz und -bekämpfung in Einrichtungen des Gesundheitswesens; 5. Einführung eines neuen Rechtsinstruments zur Verstärkung von Infektionsschutz und -bekämpfung bei Tieren durch das neue Tiergesundheitsrecht; 6. Schrittweise Förderung beispielloser Forschungszusammenarbeit und Entwicklungsbemühungen, um neue Antibiotika zum Patienten zu bringen; 7. Förderung der Bemühungen zur Analyse des Bedarfs an

neuen Antibiotika in die Veterinärmedizin; 8. Entwicklung und/oder Stärkung multilateraler und bilateraler Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen in allen Bereichen; 9. Verstärkung der Überwachungssysteme für Antibiotikaresistenzen und Antibiotikaverbrauch in der Humanmedizin; 10. Verstärkung der Überwachungssysteme für Antibiotikaresistenzen und Antibiotikaverbrauch in der Veterinärmedizin; 11. Verstärkung und Koordinierung von Forschungsanstrengungen, 12. vergleichende Wirksamkeitsforschung.

Bedeutend an diesen Maßnahmen ist die interdisziplinäre Herangehensweise.

FVE General Assembly Meeting

Am **18./19. November 2011** fand die General Assembly (GA) der FVE in Brüssel statt. Für die BTK waren die Ressortverantwortliche für internationale Angelegenheiten, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Dr. Arnold Ludes, in Vertretung von Prof. Dr. Theo Mantel, sowie die Geschäftsführerin der BTK, Dr. Katharina Freytag, anwesend. In der GA waren ebenso wie bei dem am Freitag stattfindenden FVE-Seminar (s. o.) Antibiotikaresistenzen ein Hauptthema. Diskutiert wurden auch Tiertransporte und die Modernisierung der Fleischuntersuchung. Außerdem wurde der ehemalige FVE-Präsident, Dr. Walter Winding, zum Ehrenmitglied ernannt. Es war die erste GA in der Dr. Hans-Joachim Götz für die BTK als Board Member der FVE tätig war.

Am Tag vor der GA fanden bereits die Treffen der verschiedenen Sektionen statt. Für die BTK nahmen Dr. Rossi-Broy an dem



Die Delegation der BTK beim General Assembly Meeting der FVE (v. l.): Dr. Cornelia Rossi-Broy (Verantwortliche des BTK-Ressorts Internationale Angelegenheiten), BTK-Vizepräsident Dr. Arnold Ludes und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag.

Foto: BTK

Sektionstreffen von EASVO und Dr. Freytag am Treffen der UEVP teil. In der UEVH wurde Prof. Dr. Günter Klein, der von der BTK entsandt ist, zum Schatzmeister gewählt. Dazu gratuliert die BTK ihm herzlich.

Arbeitsgemeinschaft berufständischer Versorgungseinrichtungen (ABV)

Anlässlich des 60. Geburtstages des Hauptgeschäftsführers der ABV, Michael Jung, lud der ABV-Vorstand am **21. November 2011** in die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft ein. Für die BTK nahm Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil. Anlässlich dieser Veranstaltung konnten viele Kontakte zu den regionalen Geschäftsführern der Versorgungswerke geknüpft werden. U. a. wurde über eine genauere Ausgestaltung des Berufsbildes Tierarzt insbesondere in den Bereichen, in welchen Lebensmittelchemiker ebenfalls tätig sind, gesprochen. Auch für die Zukunft ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen BTK und ABV geplant.

Gespräch mit Peter Bleser

Am **22. November 2011** trafen BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag den Parlamentarischen Staatssekretär im BMELV, Peter Bleser, sowie Min.-Dirig. in Dr. Karin Schwabenbauer in Berlin. Auch in diesem Gespräch ging Prof. Mantel auf die Forderungen der BTK zur Gebührenordnung



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (m.) zu Gast bei Dieter Stier, MdB (l.) und Dr. Max Lehmer, MdB.

Foto: BTK

ein (s. o. und S. 3 in diesem Heft). Bleser zeigte sich sehr aufgeschlossen gegenüber den Forderungen der BTK zur Gebührenerhöhung, ließ allerdings durchblicken, dass die von der BTK geforderte Erhöhung eher unwahrscheinlich sei. Wahrscheinlicher sei, sich in der Mitte zu treffen. Sollte der BTK-Ausschuss bis April 2012 ein Konzept vorlegen, würde dieses selbstverständlich noch in dieser Legislaturperiode beraten werden.

Weiteres Thema war dem Anlass entsprechend das Konzept der BTK zur Erfassung und Regulierung von Antibiotika. Insgesamt war er voll des Lobes für die Tierärzte, mit denen er als Landwirt immer Kontakt hält.

Gespräch mit MdB Dieter Stier und Dr. Max Lehmer

Am Nachmittag des **22. November 2011** trafen sich BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag mit Dieter Stier und Dr. Max Lehmer, beide MdB. Dieter Stier, tierschutzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, zeigte sich in dem Gespräch gegenüber der BTK sehr aufgeschlossen. Einigkeit bestand in der Auffassung, dass ein wissenschaftlich fundierter Tierschutz notwendig ist. Betont wurde in dem Gespräch ebenfalls, dass von Seiten der Politiker ein offenes Ohr für die Tierärzte durchaus vorhanden sei, auch wenn in Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten auftauchen sollten.

Weitere Themen waren die EU-Tiergesundheitsrichtlinie, das Verbandsklagerecht, das Konzept der BTK zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs sowie die Gebührenordnung.

10. BfR-Forum Verbraucherschutz

Am **24./25. November 2011** veranstaltete das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ein Verbraucherschutzforum zum sehr aktuellen und heftig diskutierten Thema „Einsatz von Antibiotika bei Tieren und Menschen“. BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel und Min.-Dir. Bernhard Kühnle (BMELV) eröffneten die Tagung. Beide betonten die Dringlichkeit für Lösungen in dieser Thematik.



Beim Treffen in Berlin (v. l.): Min.-Dirig. in Dr. Karin Schwabenbauer (Leiterin der Unterabteilung 332 im BMELV), Peter Bleser (Parlament. Staatssekretär im BMELV), BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag. Foto: BTK

Der erste Tag der Veranstaltung war geprägt von wissenschaftlich ausgerichteten Vorträgen von Referenten aus der Veterinär- wie Humanmedizin. Am zweiten Tag stellten betroffene Verbände ihre Positionen dar, u. a. auch die BTK, vertreten durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Dr. Thomas große Beilage, der das BTK-Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung (s. S. 4 in diesem Heft) erläuterte. Das Konzept stieß auf großes Interesse und Zustimmung. Zugleich konnten in diesem Zusammenhang wichtige Kontakte geknüpft und intensiviert sowie weitere Gespräche vereinbart werden.

Alle Statements wurden abschließend von den Verbandsvertretern sowie Herrn Kühnle (BMELV) und Prof. Dr. Hensel (BfR) diskutiert. Dabei wurde vom BMELV deutlich gemacht, dass die Eigenkontrollen, z. B. über QS oder das Konzept der BTK, alleine nicht ausreichen werden, um das Problem in den Griff zu bekommen. Kühnle sieht hier auch den Staat in der Pflicht und forderte, dass für die Antibiotika-Leitlinien der BTK definiert werden müsse, was legal und was illegal sei. Kühnle betonte ausdrücklich, dass das Konzept der BTK umgesetzt werden sollte, aber unabhängig von staatlichen Maßnahmen. Betont wurde die Wichtigkeit der Behandlung erkrankter Tiere, allein schon aus tierschutzrelevanten Gründen, sowie die Notwendigkeit weiterer Forschung zu alternativen Präventionsmaßnahmen wie Impfungen oder der Phagen-Einsatz. Es müsse schnell, konsequent und nachhaltig gehandelt werden, allerdings würden In-sellösungen das Problem nicht nachhaltig lösen. Allerdings wurde während der Diskussion auch klar, dass kaum noch Zeit für Forschung zur Verfügung steht.



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (l.) und Dr. Cornelia Rossi-Broy, Leiterin des Ressorts Internationale Angelegenheiten (m.) konnten Dr. Horst Schnellhardt, Mitglied des Europäischen Parlaments in den Räumen der Geschäftsstelle in Berlin empfangen. Foto: BTK

Gespräch mit Dr. Horst Schnellhardt

Am **29. November 2011** trafen Dr. Cornelia Rossi-Broy, Ressortverantwortliche für internationale Angelegenheiten, BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag den Abgeordneten und das Mitglied des Europa-Parlaments (MdEP), Dr. Horst Schnellhardt, in Berlin.

Zusätzlich zum Hygienepaket und der Frage der Antibiotikaresistenzen wurde v. a. auch über die Möglichkeiten der BTK gesprochen, sich auf europäischer Ebene einzubringen. Dr. Horst Schnellhardt versprach, der BTK

größtmögliche Informationen weiterzugeben und bat im Gegenzug um Unterstützung in verschiedenen Themen. Dies sagte die BTK gerne zu. Dr. Horst Schnellhardt bemüht sich, die tierärztlichen Interessen der Tierärzteschaft im Europa-Parlament zu vertreten und hofft, dass er die Gelegenheit erhält, das Hygienepaket maßgeblich mit zu bearbeiten. Aufgrund seiner engagierten und qualifizierten Arbeit wurde der Europa-abgeordnete Dr. Horst Schnellhardt (EVP/CDU) zum Vizevorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Soziale Angelegenheiten der AKP-EU-Versammlung ernannt und ist deshalb noch aktiver eingebunden.

Gebühren

Am **8. Dezember 2011** konferierte der BTK-Ausschuss für Gebühren erneut, um die Vorbereitung einer Novellierung der GOT im Teil C (Organsysteme) weiterzuführen. Es ging um Gastroenterologie und Urologie. Es wurde konstatiert, dass das zuständige Bundesministerium nach Gesprächen der BTK auf höchster Ebene eine echte Novelle in dieser Legislaturperiode zumindest dann in Angriff nehmen würde, wenn die abgestimmten Vorschläge sehr bald vorliegen. Die nächste Möglichkeit der Beschlussfassung innerhalb der BTK besteht bei der Frühjahrs-Delegiertenversammlung am 21. April 2012. Eine inhaltliche Abstimmung mit den Mitgliedern und dem bpt sollte möglichst vorab erfolgen. Durch diesen Umstand ist nun erheblicher Zeitdruck entstanden, dem sich der Ausschuss gerne stellt.

BTK-Geschäftsstelle

Anzeige

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 99 38 701, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestieraerztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Alte Marner Sparkasse/DBK, Heide
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 218 517 20)

E-Learning-Kurs: Fohlen- und Jungpferdeaufzucht

Die Pferdezucht hat in Deutschland einen großen Stellenwert. So wurden im Jahr 2010 in Deutschland knapp 4000 Reitpferde-Zuchtstuten und rund 68 000 Reitpferde-Zuchtstuten gezählt, die zusammen eine Nachzucht von mehr als 32 000 Reitpferdefohlen erzeugten. Dazu kommen zusätzlich rund 30 000 Reitponys- und Kleinpferde und ihre 10 575 Fohlen. Anhand dieser Zahlen ist unschwer auch die wirtschaftliche Bedeutung der Pferdezucht zu erkennen.

Daher bieten ATF und Vetion.de in Ergänzung der bisherigen Kurse zur Neonatologie des Pferdes einen E-Learning-Kurs für Tierärzte zum Thema „Optimale Fohlen- und Jungpferdeaufzucht“ an. Ein Schwerpunkt des Kurses ist die Energieversorgung und Fütterung der Fohlen und Jungpferde während der verschiedenen Entwicklungsphasen. Dabei geht PD Dr. Ingrid

Vervuert (Leipzig) auch auf einzelne Rassen mit Besonderheiten ein, z. B. Isländer, sowie auf den Einsatz von Mineral- und Ergänzungsfuttermitteln während der Wachstumsphasen. Des Weiteren beschreibt sie die Risikofaktoren für die Entstehung von OCD.

Tierärztin Regina Erber von der Universität Wien hat sich mit den verschiedenen Methoden des Absetzens von Fohlen beschäftigt und stellt in diesem Kurs die schonungsvollste vor.

Aber auch Themen wie Zahnpflege, Impf- und Parasitenprophylaxe sowie die Kastration inkl. Kastrationszeitpunkt kommen nicht zu kurz. Abschließend gehen die Kolleginnen PD Dr. Monika Venner und DVM Ietje Leendertse auf die Eignung als Zuchtstuten aus tierärztlicher Sicht ein.

Alle Lerninhalte werden unter www.myvetlearn.de in einem nur für die angemeldeten

Teilnehmer zugänglichen Bereich bereitgestellt. Nach Anmeldung und Zahlungseingang erhalten Sie Ihre Zugangsdaten. Für den jeweils angegebenen Kurszeitraum können Sie dann jederzeit auf die Kursinhalte zugreifen, den Referenten bis vier Tage vor Kursende per E-Mail Fragen stellen, sich mit anderen Teilnehmern austauschen sowie das Kursmanuskript im pdf-Format herunterladen und archivieren. Für eine erfolgreiche Kursteilnahme müssen Sie nach dem Durcharbeiten der einzelnen Kursteile jeweils einen Multiple-Choice-Test ablegen.

Das ausführliche Programm finden Sie in diesem Heft auf Seite 87 im Internet unter www.myvetlearn.de mit Möglichkeit zur Online-Anmeldung sowie auf der ATF-Website www.bundestieraerztekammer.de (Rubrik ATF) und bei der Geschäftsstelle.

ATF-Geschäftsstelle

Änderung der ATF-Statuten

Die BTK-Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 4./5. November 2011 in Berlin Änderungen der ATF-Statuten beschlossen (Änderungen kursiv).

Die Änderungen

§ 7 Zusammensetzung und Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat der ATF setzt sich zusammen aus
 1. dem Vorstand der ATF
 2. dem Präsidium der BTK,
 3. zwei Vertretern der DVG,
 4. dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fort- und Weiterbildung der BTK. Stimm-berechtigt sind nur Beiratsmitglieder, die Mitglieder der ATF sind.
- (...)

§ 10 Anerkennung von Fortbildungsangeboten anderer Fortbildungsträger

(...)

(2) Andere Fortbildungsträger, deren Fortbildungsangebote von der ATF anerkannt werden sollen, haben dieses unter Vorlage des Tagungsprogramms bei der Geschäftsstelle der ATF zu beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn

- a) sich die Fortbildung an Tierärztinnen und Tierärzte richtet, in Ausnahmefällen zusätzlich auch an Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung oder Partner des tierärztlichen Berufes (z. B. Hufschmiede, Landwirte),
- b) der Inhalt der Fortbildung der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Praxisführung dient,
- c) die Referenten eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff aufweisen,
- d) der Veranstalter aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bietet, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung ohne Mängel erfolgt,
- e) die Fortbildung für alle Tierärztinnen und Tierärzte zugänglich ist und

f) die Inhalte der Fortbildung unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter sind. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.

(...)

(4) Die Teilnahme an Fortbildungen, die von der Bildungskommission der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) oder der Österreichischen Tierärztekammer (ÖTK) gemäß der geltenden Richtlinien (GST: R-BPBO; ÖTK: Bildungsordnung) als Fortbildung für Tierärztinnen und Tierärzte zum Nachweis der Fortbildungspflicht anerkannt wurden, kann gemäß Umrechnungsschlüssel (GST: ein Bildungspunkt entspricht drei ATF-Stunden; ÖTK: ein Bildungspunkt entspricht einer ATF-Stunde) ohne Antrag auf die Pflichtfortbildungszeit nach § 11 angerechnet werden, soweit Art und Umfang der Teilnahme durch eine Teilnahmebescheinigung und das Programm belegt werden können.

Diese Änderungen treten mit Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Zur Erläuterung

Die Änderung zur Zusammensetzung des ATF-Vorstands (§ 7 ATF-Statuten) ist rein redaktionell, da der BTK-Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung nicht mehr besteht, stattdessen gibt es den BTK-Ausschuss Fort- und Weiterbildung.

Die Kriterien für die ATF-Anerkennung von Fortbildungen für Tierärzte als Pflichtfortbildung für Mitglieder wurden auf Antrag des ATF-Vorstands von der BTK-Delegiertenversammlung dahingehend präzisiert, dass eine der Voraussetzungen für eine ATF-Anerkennung ist, dass die Fortbildung für die Tierärzteschaft öffentlich zugänglich ist. Rein interne Fortbildungen in Praxen, Kliniken, im Amt oder in einer Firma entsprechen nicht den Kriterien der ATF-Anerkennung, ebenso soll es nicht möglich sein, einzelne Teilnehmer von einer Veranstaltung auszuschließen oder eine Teilnahme nicht zuzulassen. Veranstaltungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten keine ATF-Anerkennung bzw. die ATF-Anerkennung kann widerrufen werden. Eine Einschränkung der Teilnehmerzahl aufgrund begrenzt verfügbarer Plätze oder die Forderung von Vorkenntnissen bei aufeinander aufbauenden Kurssystemen sind weiterhin möglich.

Die Aufnahme von Absatz 4 in § 10 der ATF-Statuten dient der Harmonisierung der Anerkennung von Fortbildungen zum Nachweis der Fortbildungspflicht in den deutschsprachigen Ländern (D, A, CH). So kann aufgrund vergleichbarer Kriterien für die Anerkennung als Fortbildung für Tierärzte in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Teilnahme an Fortbildungen in diesen Ländern (A, CH) zukünftig ohne Antrag auf die Pflichtfortbildungszeit für ATF-Mitglieder angerechnet werden. Die auf den Teilnahmebescheinigungen enthaltenen Bildungspunkte (A, CH) werden gemäß der Faktoren in ATF-Stunden umgerechnet, wenn Art und Umfang der Teilnahme durch eine Bescheinigung und das Programm inkl. Zeitplan belegt werden können. Für Tierärztinnen und Tierärzte aus Österreich und der Schweiz, die ATF-anerkannte Fortbildungen in Deutschland besuchen, wird die Teilnahme ebenfalls ohne gesonderten Antrag zum Nachweis der Fortbildungspflicht in den Heimatländern angerechnet.

DH

Für eilige Anzeigenaufträge:

Fax
(05 11) 85 50-24 06

E-Mail:
vet@schluetersche.de

Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten

gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten

Die folgenden Richtlinien sind bindend für alle ATF-Anerkennungen, d. h. für ATF-eigene Fortbildungsangebote, Fortbildungsangebote der BTK-Mitgliedsorganisationen (Mitglieder und Beobachter) und Fortbildungsangebote aller anderen Fortbildungsträger, die eine ATF-Anerkennung wünschen.

Voraussetzungen

Eine ATF-Anerkennung gemäß § 10 der ATF-Statuten können grundsätzlich nur folgende Fortbildungsangebote erhalten:

- **Ortsgebundene Fortbildungsangebote** (Präsenzveranstaltungen) mit Vorträgen inkl. Diskussion und/oder eigener praktischer Tätigkeit der Teilnehmer unter Anleitung (z. B. praktische Übungen, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche etc.)
- **Interaktive Fortbildungsangebote** (ohne Präsenz aller Teilnehmer an einem Ort) über veterinärmedizinisch-fachliche Zeitschriften, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit anschließender Lernerfolgskontrolle in Schriftform mit einem zeitlichen Aufwand für den Teilnehmer von mindestens einer Zeitzunde.

Anträge sind abzulehnen, wenn die Fortbildung moderne Gesichtspunkte der Veterinärmedizin unberücksichtigt lässt und nicht anzunehmen ist, dass durch die Fortbildung der Wissensstand der Teilnehmer gefördert wird. Im Zweifel entscheidet ein Gutachter, der auf Kosten des Antragsstellers von der ATF beauftragt wird.

Die ATF behält sich den Widerruf der Anerkennung vor, wenn bekannt wird, dass die Kriterien für die Anerkennung nach § 10 der ATF-Statuten nicht vollständig erfüllt werden.

Antrag

Für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist ein schriftlicher Antrag (**bevorzugt per E-Mail**) des Veranstalters erforderlich, der die folgenden Angaben enthält:

Für Präsenzveranstaltungen:

- Ort
- Datum
- Programm (Themen; **vollständiger Zeitplan** inkl. aller Anfangs- und End- und genauen Pausenzeiten)
- Referenten (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
- Veranstalter

Die Berechnung der anererkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der reinen Vorzugszeit inkl. Diskussion abzüglich aller Pausen sowie Beiträgen wie „Begrüßung“, „Einführung“ etc. Ggf. sind auch Podiumsdiskussion, Fallbesprechungen, Bestandsbe-

suche unter Anleitung etc. auf die Stundenzahl anrechenbar. Es werden nur ganze Stunden vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

Für nicht ortsgebundene interaktive Fortbildungsangebote:

- Art und Titel des Mediums (Zeitschrift, Online-Angebot, audiovisuelles Medium)
- „Ort“ (Verlag, ISBN-Nr., Website/URL etc.)
- Datum und Dauer des Fortbildungsangebots inkl. Einsendeschluss der Lernerfolgskontrolle
- Programm (Themen, Dauer des erforderlichen Selbststudiums für den Teilnehmer, Inhalt der Lernerfolgskontrolle inkl. Lösung)
- Autoren (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
- Veranstalter

Die Berechnung der anererkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der für das Selbststudium erforderlichen Zeit. Es werden **nur ganze Stunden** vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

Um Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, senden Sie uns bitte nur **vollständige Anträge** mit allen oben genannten Informationen. Bitte senden Sie Anträge ausschließlich auf einem Weg (per E-Mail oder per Fax oder per Post). Bei nachträglichen Änderungen senden Sie uns bitte nur die Änderungen (aktuelles Programm mit deutlicher Kennzeichnung der Änderungen).

Kriterien

Voraussetzung für eine Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die Teilnehmer des Fortbildungsangebots sind ausschließlich Tierärzte (bzw. Studenten der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung. D.h. fundierte Kenntnisse der Veterinärmedizin bilden die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung. Diese Anforderungen werden bei Nicht-Tierärzten (z. B. Tierheilpraktikern) als Zielgruppe/Teilnehmer nicht erfüllt. Der Veranstalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Tierärzte (bzw. Studierende der Veterinärmedizin) an der Veranstaltung teilnehmen (ggf. Kontrolle durch Anforderung von Nachweisen, z. B. Tierarzttausweis, Studienausweis Veterinärmedizin).
- Der Inhalt der Fortbildung dient der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Praxisführung¹.

¹ Anerkannt werden Fortbildungen, die Kenntnisse zu Praxisorganisation und -management, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Personalführung und Kommunikation vermitteln.

- Die Referenten/Autoren weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff auf. Dies trifft in der Regel auf Tierärzte und andere akademische Berufsgruppen zu, in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe².
- Der Veranstalter sollte aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung weitestgehend ohne Mängel erfolgt.
- Die Fortbildung ist für alle Tierärztinnen und Tierärzte zugänglich. Interne Fortbildungen sind nicht anerkennungsfähig.
- Die Inhalte der Fortbildung sind unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.
- Teilnahmebescheinigungen:
 - Ortsgebundene Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen dürfen erst am Veranstaltungsort nach Kontrolle der Teilnahme ausgegeben werden.
 - Strukturierte interaktive Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsangebote dürfen erst nach personenbezogener Erfassung der Bearbeitung der Lerninhalte und erfolg-

reich absolvierter Lernerfolgskontrolle ausgegeben werden.

- Für interaktive Fortbildungsangebote (z. B. veterinärmedizinische Fachzeitschriften) gelten weitere Voraussetzungen (s. Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten)

Gebühren

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten werden folgende Gebühren erhoben (alle Angaben inkl. MwSt.):

- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von einem Tag 60 €
- Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von einem Tag) in einem Antrag (d. h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen) 70 €
- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von zwei Tagen 100 €
- Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von zwei Tagen) in einem Antrag (d. h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen) 110 €
- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer mit mehr als zwei Tagen 130 €
- Bearbeitung von strukturierten interaktiven Fortbildungsangeboten: Zeitschriftenbeiträge in gelisteten Zeitschriften³ 100 €

- Bearbeitung von strukturierten interaktiven Fortbildungsangeboten: Zeitschriftenbeiträge in nicht-gelisteten Zeitschriften /E-Learning-Kurse 200 €

Anträge für wissenschaftliche Fortbildungen der BTK-Mitgliedsorganisationen und tierärztlichen Bildungsstätten werden kostenfrei bearbeitet. Dies gilt jedoch nicht für Landes- und Bezirksverbände oder sonstige Untergliederungen der BTK-Mitgliedsorganisationen.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Auf Anforderung senden wir Ihnen „Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten (ohne Präsenz der Teilnehmer an einem Ort)“ und/oder ein „Muster einer Teilnahmebescheinigung“ zu.

Akademie für tierärztliche Fortbildung

² Akademischer Studienabschluss der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (Universität oder Fachhochschule [FH]) oder anderer akademischer Studienabschluss (Universität oder FH) für den in der Fortbildung präsentierten Bereich (Beispiel: Jurist für Arbeitsrecht) und bestellte Steuerberater (für den Bereich Steuerrecht) oder Tierärzte mit Fachreferenzen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich.

³ gelistete Zeitschriften: Aufnahme in der Master Journal List des Institute of Scientific Information (ISI®)

Paul-Ehrlich-Institut – PEI –

Personalien

Zum 65. Geburtstag von Dr. Manfred Moos

Am 14. November 2011 feierte Dr. Manfred Moos seinen 65. Geburtstag und wurde kurz darauf, am 30. November, nach über 40 Dienstjahren in „seinem“ Paul-Ehrlich-Institut (PEI) verabschiedet.

Nach der Schulzeit in Frankfurt am Main und dem Wehrdienst studierte Moos Tiermedizin an der Universität in Gießen. Im Frühjahr 1973 begann er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Veterinärmedizin des PEI. Dort konnte er seine Dissertation zur serologischen Typisierung von Rotlaufbakterien anfertigen, die er 1975 erfolgreich abschloss.

Im PEI, seit 1972 Bundesamt für Sera und Impfstoffe, erwarteten den jungen Wissenschaftler wichtige Aufgaben. Insbesondere der Aufbau einer virologischen Laborgruppe und eines Fachgebiets für Virusimpfstoffe waren eine große Herausforderung. Zudem war Moos sehr aktiv in der Baukommission zur Planung des Institutsneubaus in Langen und im Personalrat des PEI.

Sera und Impfstoffe werden nach dem Tierseuchengesetz geregelt und unterliegen seit 1978 der Zulassungspflicht. Seit diesem



Foto: PEI

Zeitpunkt war deshalb nicht mehr die Chargenprüfung der wichtigste Aufgabenbereich der Veterinärabteilung, sondern die Zulassung. Viele sogenannte „Altpräparate“ waren zu überprüfen; zahlreiche neue Impfstoffe drängten auf den Markt. Diese Änderungen hat Moos als stellvertretender Abteilungsleiter tatkräftig mitgestaltet und aktiv umgesetzt.

Bereits seit Mitte der 1980er Jahre engagierte er sich bei der Gremienarbeit in Straßburg und Brüssel, später dann in London. Moos war u. a. deutsches Mitglied im

Veterinärausschuss der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und Experte in der Gruppe 15V der Europäischen Arzneibuchkommission. Er hat wesentlich dazu beigetragen, die starke europäische Position des PEI auch im Veterinärbereich auszubauen. Ebenso hat er Projekte zur Reduzierung von Tierversuchen bei der Impfstoffprüfung uneingeschränkt unterstützt.

Bei der Wiedervereinigung Deutschlands stand Moos – inzwischen Abteilungsleiter – vor einer neuen Herausforderung: Er war eingebunden in die schwierigen Personalentscheidungen bei der Auflösung des „Staatlichen Veterinärmedizinischen Prüfungsinstituts“ und hat die Integration der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seine Veterinärabteilung mit großem Einsatz begleitet.

Die Kolleginnen und Kollegen am PEI danken Manfred Moos für sein unermüdliches und erfolgreiches Engagement und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

*Dr. Carmen Jungbäck
Dr. Esther Werner
Dr. Klaus Cufßler*

Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel
Postfach, 63207 Langen, Tel. (0 61 03) 77-0,
Fax (0 61 03) 77-12 34, Internet: www.pei.de

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

DVG-Vet-Congress

Erfolgreiche Premiere in Berlin

Vom 10. bis 13. November führten unter dem Dach des erstmals stattfindenden DVG-Vet-Congresses insgesamt acht DVG-Fachgruppen sowie die Tierärztekammer Berlin ihre Tagungen in Berlin durch. Der Einladung folgten über 1800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Nach der offiziellen Eröffnung durch den DVG-Vorsitzenden Prof. Dr. Volker Moennig, Hannover, startete der Kongress mit einem Festvortrag: Prof. Dr. Lothar Wieler, Berlin, DVG-Vorstandsmitglied und Leiter der Fachgruppe Bakteriologie und Mykologie, hatte das hochaktuelle Thema „Klinik-assoziierte Infektionen in der Tiermedizin: Warum wir dieser Herausforderung zwingend eine größere Aufmerksamkeit schenken müssen“ gewählt und stellte dar, dass dieses Thema alle Tierärztinnen und Tierärzte betrifft.

Ein umfassendes und umfangreiches Programm

Auf dem 57. Jahreskongress der **Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin**, Fachgruppe der DVG (DGK-DVG), trugen international bekannte Referenten unter dem Motto „Kleintiermedizin 2011: Fortschritte, Evidenz, Visi-

onen“ neue Erkenntnisse, Entwicklungen und Fortschritte in Wissenschaft und Forschung vor und ermöglichten den Teilnehmern, aktuelles Wissen in die tägliche Arbeit in ihrer Praxis zum Wohl der Patienten einzubringen. Kongresspräsidentin Prof. Dr. Barbara Kohn, Berlin, und Fachgruppenleiter Dr. Friedrich Röcken, Schleswig, freuten sich, dass der Leitspruch der DGK-DVG, „Wissenschaft für die Praxis“, auf diese Weise hervorragend umgesetzt werden konnte. In insgesamt 16 Seminaren vertieften die Teilnehmer ihre Kenntnisse auf speziellen Gebieten, z. B. Ophthalmologie, Dermatologie, Kardiologie oder CT, und erhielten praktische Tipps von den Experten. Weitere Veranstaltungen zum Thema „Kleintiermedizin“ boten die Tagungen der **Deutschen Gesellschaft für Tierzahnheilkunde** und der **Fachgruppe Chirurgie**.

Die Tagung der **Deutschen buiatrischen Gesellschaft** hatte als Schwerpunktthema „Modernes Tiergesundheitsmanagement“ gewählt.

In der Pferdepraxis tätige Kolleginnen und Kollegen konnten sich auf der Tagung der **DVG-Fachgruppe Pferdekrankheiten** u. a. über Hygienemaßnahmen, Infektionsprophylaxe und Antibiotikatherapie bei systemischen und bei reproduktionsmedizinischen Erkrankungen informieren.

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net

Pressestelle:

1. Vorsitzender der DVG e. V.
Prof. Dr. Volker Moennig,
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net,
Internet: www.dvg.net

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

Mit dem Thema „Monitoring von Schweinegesundheit“ und Vorträgen u. a. zu Diagnostik und Gesundheitsprogrammen in Deutschland und Österreich rundete die Tagung der **DVG-Fachgruppe Schweinekrankheiten** den Großtierbereich des DVG-Vet-Congresses ab.

Die 16. Jahrestagung der **DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin** befasste sich in diesem Jahr mit dem Thema „Von der Bekämpfung der Rinderpest zum Verbraucherschutz: Die Entwicklung des öffentlichen Veterinärwesens“. Zu Beginn richtete Regiergungsdirektorin Dr. Karin Schwabenbauer, Leiterin der Unterabteilung Tiergesundheit und Lebensmittelhygiene im Bundeslandwirtschaftsministerium, herzliche Grußworte an die Teilnehmer.

Vorträge zu nosokomialen Infektionen in der Tiermedizin mit den Schwerpunkten „Spezifische Herausforderungen in der Pferdemedizin“ und „Spezifische Herausforderungen in der Kleintiermedizin“ erwarteten die Teilnehmer der Tagung der **DVG-Fachgruppe Bakteriologie und Mykologie** als Fortsetzung des Festvortrags.

Mit der **1. Berliner VetLeb-Tagung** und den Themen „Tierschutz“, „Aquakultur“, „Tierarzneimittel“ und „Datenvernetzung“ beteiligte sich auch die Tierärztekammer Berlin am DVG-Vet-Congress, worüber sich die Veranstalter besonders freuten.

Auch für Tiermedizinische Angestellte wurden Fortbildungen angeboten. Auf der **57. VET-Messe** konnten sich alle Teilnehmer außerdem über neue und innovative Produkte informieren. Abgerundet wurde der Kongress mit dem Referentenabend im Opernpalais Unter den Linden sowie dem Gesellschaftsabend im Estrel Festival Center.

Die DVG bedankt sich bei allen Organisatoren, Sponsoren, Helfern und Teilnehmern, ohne die der DVG-Vet-Congress nicht möglich gewesen wäre!

Marion Selig



Der Redner des Festvortrags, Prof. Dr. Lothar Wieler (l.), im Gespräch mit dem DVG-Vorsitzenden Prof. Dr. Volker Moennig.

Foto: DVG

Die Tagungsbände des DVG-Vet-Congresses (Kleintiere, Großtiere, TFA) können online oder in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden: Fax (06 41) 2 53 75, info@dvg.net, www.dvg.de
Video zum Kongress:
www.dvg-vet-congress.de

Personalien

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Veröffentlichung von Personalien (DTBL 8/2003 S. 794 oder unter www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik DTBL./Redaktionelle Richtlinien). Sie können die Hinweise auch bei der Redaktion anfordern oder sich dort telefonisch informieren.

Günter Pschorn 75 Jahre

Am 1. Weihnachtsfeiertag 2011, konnte Prof. Dr. Günter Pschorn in Neunburg vorm Walde seinen 75. Geburtstag feiern.

Zahlreiche Laudationes im Deutschen Tierärzteblatt, letztmalig 7/2003, würdigten Werdegang und Verdienste dieser herausragenden Persönlichkeit und des weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Standespolitikers und Vertreters des tierärztlichen Berufsstandes. Nur zur Erinnerung und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit:



Foto: BTK

1974–2003: Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer; 1992–2004: Präsident der Bundestierärztekammer. Außerdem: Mitglied des Landes- und des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärztenversorgung; Mitglied des Kammerrats der Bayerischen Versorgungskammer, Mitglied des Bayerischen Landesgesundheitsrats.

Auch die Aufzählung seiner Auszeichnungen und Ehrungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Großes Ehrenzeichen der Republik Österreich, Ehrenzeichen der Bayerischen Landestierärztekammer, Ehrenmitgliedschaft der Bayerischen Landestierärztekammer, seit 2003 Ehrenpräsident der Bayerischen Landestierärztekammer, seit 2004 Ehrenpräsident der Bundestierärztekammer.

Günter Pschorns „halbrunder“ Geburtstag soll Anlass sein, ihm für all das zu danken, was er ehrenamtlich für unseren Berufsstand getan und auch erreicht hat! Dank auch für seinen stets bereitwillig gewährten Rat und die vielen Jahre harmonischer Zusammenarbeit mit ihm.

Lieber Günter: Ad multos annos!

Theo Mantel

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Überzeugende Erfahrung mit Schwarzem Holunder

Zum Beitrag von Dr. Cäcilia Brendieck-Worm „Phytotherapie – die älteste Therapieform“, DTBL 10/2011 S. 1338–1343

In einem Frühjahr in den 1990er Jahren hatte ich seit Monaten anhaltende leichte Schmerzen im rechten Oberbauch. Nach ergebnisloser Konsultation eines Internisten trank ich eines Morgens auf nüchternen Magen 300 ml frisch aufgebühten Holunderblütentee. Die Trocknung der selbst gesammelten Blüten war noch nicht abgeschlossen, neben den weißen Blüten enthielt der Tee ca. zehn Prozent feine grüne Stängelchen. Schon wenige Sekunden nach Beginn der Teezufuhr hörten die Schmerzen schlagartig auf und kehrten nicht wieder.

Der Stuhl ca. drei Stunden danach förderte hunderte sich noch bewegende, haardünne Würmer von geschätzten 20 bis 35 mm Länge zutage, vermutlich der Gattung *Haemonchus* zugehörig. Bei den zwei Wiederholungen der Behandlung nach 24 Stunden und eine Woche später gingen jeweils noch wenige Exemplare des Parasiten ab. Ein weiteres Symptom, das ebenso verschwand, war ein Mundgeruch, den ich jeweils nach verstärkter Expiration (z. B. beim Gähnen) wahrgenommen hatte.

Verantwortlich für die vermifuge Wirkung dürfte das in *Sambucus nigra* (Schwarze Holunder) enthaltene, beim Aufbrühen Blausäure abspaltende Glykosidgemisch sein.

Da in früheren Jahrhunderten Wurmerkrankungen des Menschen in Mitteleuropa eine größere Rolle spielten, dürfte die hier beschriebene Erfahrung mit Holunder häufiger gemacht worden sein. Wurmbefall als Ursache der Symptome ist dabei möglicherweise gar nicht erkannt worden. Vielleicht hat die blitzschnell eintretende Schmerzfreiheit in solchen Fällen zum guten Ruf des Holunders in der Volksmedizin beigetragen.

Es bliebe zu untersuchen, ob die beschriebene vermifuge Wirkung auch gegen Parasitenspezies in distaleren Abschnitten des Magendarmtraktes bei Haustieren erzielt werden kann, ohne zu starke unerwünschte Nebenwirkungen auszulösen.

Dr. Hansjörg Henne, Lindau

Internationale Kontakte

Freundeskreis für Tierärzte aus Deutschland, Österreich und Ungarn

Der Freundeskreis für Tierärzte aus Deutschland, Österreich und Ungarn unternahm eine fachkundliche und kulturelle Exkursion in die österreichischen Bundesländer Salzburg, Oberösterreich mit Linz, Ried i. Traunkreis, Schloss Eggenberg und nach Tirol mit Innsbruck, Jenbach, Rotholz, Schwaz, Kufstein und Ebbs. Nach hervorragender Organisation durch

Vet.-Rat Dr. Otto Lamatsch, Wien, folgten 35 Kolleginnen und Kollegen, vorwiegend aus neun deutschen Bundesländern und aus Österreich, der Einladung.

Auf dem Programm standen der Besuch des Großtierzentrums Dr. Werner-Tutschku (Ried), einer interessanten Rinderversteigerung in Rotholz, des Haflinger-Gestüts Fohlenhof Ebbs der Tiroler Gebirgspferderasse (seit 1874) sowie ein Empfang bei der Landesveterinärdirektion in Salzburg. Kulturell (Landesgeschichte, Geografie etc.) wurden wir vom sehr versierten Historiker Dr. Schwarz, Wien, geführt. Unse-



re Exkursion wurde von den jeweils lokalen österreichischen Veterinärkollegen Dr. Jäger, Dr. Buchner und Dr. Wassermann in freundlicher und dankbarer Weise begleitet und fachlich unterstützt.

Dr. W. Dieckmann

Forschungspreise

Arnold-Spiegel-Promotionspreis der GFBF

Die Gesellschaft zur Förderung der biomedizinischen Forschung (GFBF) e. V. vertritt die Anliegen der tierexperimentellen Forschung an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegenüber politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretungen, Behörden und der Öffentlichkeit.

Der Arnold-Spiegel-Promotionspreis wird von der GFBF ausgelobt. Mit ihm soll die Verfasserin oder der Verfasser einer herausragenden Dissertation ausgezeichnet werden, die an einem universitären oder außeruniversitären Institut im Bereich der biomedizinischen Forschung erarbeitet worden ist. Thematische Schwerpunkte sollten die Verwendung oder Etablierung eines neuen Tiermodells oder neue Untersuchungen insbesondere zu Verminderung oder Verbesserung von Tierversuchen (Reduction, Refinement) sein.

Der Preis ist mit **2000 €** dotiert und wird i. d. R. einmal jährlich verliehen.

Die Dissertation zur Erlangung eines Dr. med. vet., Dr. med., Dr. rer. nat. oder eines Ph.D. ist in den letzten zwei Kalenderjahren an einer deutschsprachigen Hochschule erschienen. Der **Vorschlag zur Auszeichnung** kann durch die Bewerbenden oder durch deren Betreuende erfolgen. Hierzu sollten bis zum **31. März 2012** (Ausschlussfrist) die Publikation, wenn möglich bis zu zwei Gutachten sowie ein tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin oder des Bewerbers elektronisch eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.gfbf.de.

Brigitte-Gedek-Wissenschaftspreis für Mykotoxinforschung 2012

Die Gesellschaft für Mykotoxinforschung e. V. vergibt den Brigitte-Gedek-Wissenschaftspreis 2012 in Höhe von **10 000 €**.

Mit dem Preis sollen Wissenschaftler/innen ausgezeichnet werden, die herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Mykotoxinforschung erbracht haben. Gewürdigt werden können wissenschaftliche Leistungen wie Diplomarbeiten, Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sowie Publikationen in wissenschaftlich anerkannten Fachzeitschriften. Von einer Würdigung ausgeschlossen sind Routineleistungen in Lehre, Fortbildung, Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftspolitik, kumulative Lang-

zeitleistungen sowie Arbeiten, die bereits mit einem Preis ausgezeichnet wurden.

Über die Verleihung entscheidet ein Preiskuratorium. **Bewerbungen** von Einzelpersonen und Arbeitsgruppen sind über Mitglieder der Gesellschaft bis zum **1. März 2012** an den Vorsitzenden der Gesellschaft für Mykotoxinforschung e. V. (Prof. Dr. Hans-Ulrich Humpf, Institut für Lebensmittelchemie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Corrensstr. 45, 48149 Münster) einzureichen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Den Vorschlägen beizufügen sind jeweils ein Lebenslauf des/der Vorgeschlagenen, die

wissenschaftliche Arbeit in dreifacher Ausfertigung sowie eine Würdigung der wissenschaftlichen Leistung durch den Vorschlagenden.

Die Preisverleihung wird während des 34. Mykotoxin-Workshops vom 14. bis 16. Mai 2012 in Braunschweig stattfinden.

Weitergehende Informationen können bei der Schriftführung der Gesellschaft für Mykotoxinforschung e. V. (Dr. Karsten Meyer; Lehrstuhl für Tierhygiene, Technische Universität München, Weihenstephaner Berg 3, 85354 Freising, Karsten.Meyer@wzw.tum.de) oder unter www.mycotoxin.de erhalten werden.

Anzeige

Anzeige

Amtliches

Approbation

Bayern

Mag. med. vet. Eva Burkert, Waldkirchen
 Anne Katharina Fischer, München
 Simon Johannes Leonhard Gloning, München
 Daniela Häusler, Röttenbach
 Mag. med. vet. Lena Hamacher, München
 Mag. med. vet. Brigitte Lass, Vilshofen
 Christine Birgit Silvia Verena Schaller,
 Ottobrunn
 Karin Christine Wittmann, Irchenrieth
 Verena Katarina Wünsch, München

Berlin

Jana Diedrich, Berlin

Niedersachsen

Wanda Hörnig, Hannover
 Christina Maria Jungmann, Bülh

Nordrhein-Westfalen

Natalia Birke, Weserblick 8, 32602 Vlotho
 Stéphanie Francoise Jeanne Bourlier,
 Meerbusch
 Antonios Markos Drigojias, Leverkusen
 Mag. med. vet. Robert Graage, Essen
 Sonja Rutten, Kleve
 Katrin Schroeder-Stein, Troisdorf
 Anna Luiza Zientek, Linnich

Rückgabe der Approbation

Bayern

Dipl. Ing. Dr. Andreas Schweiger, Ramsau

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
 Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Nordrhein-Westfalen

Dr. Wolfgang Jahn, Remscheid
 Dr. Alrun Müller, Wuppertal

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Martin Nunez Canales, gültig bis 31. 10. 2012 in der Tierärztlichen Klinik Dr. G. Burczyk und C. Meier, Rothofer Weg 40, 96049 Bamberg
 Yamilet Cudina Dovale, gültig bis 31. 10. 2013 im Freistaat Bayern
 Viktor Fink, gültig bis 31. 12. 2016 im Freistaat Bayern
 Aleksander Mons, gültig bis 13. 12. 2016 im Freistaat Bayern

Nordrhein-Westfalen

Jerneja Istenic, gültig bis 14. 10. 2013, in nicht selbstständiger Stellung, nur für die Tätigkeit als Assistentin in der Tierärztlichen Klinik für Kleintiere Stommeln, Prof. (IND) Dr. R. Bali, Stommeln
 Petar Polajnar, gültig bis 26. 10. 2013 in nicht selbstständiger Stellung, nur für die Tätigkeit als Assistent in der Tierärztlichen Klinik für Kleintiere LESIA AG, Düsseldorf

Aus der Rechtsprechung

Wegnahme vernachlässigter Katzen und Hunde

Die Veterinärbehörde kann in einer Mietwohnung gehaltene Tiere, deren ordnungsgemäße Versorgung und Pflege dort nicht sichergestellt ist, auch dann der Halterin wegnehmen und anderweitig unterbringen, wenn die Vernachlässigung wesentlich vom Vermieter durch zeitweises Abstellen des Wassers und Austausch des Türschlosses mitverursacht worden ist. Dies hat das Verwaltungsgericht Koblenz entschieden. Damit wurden zwölf Katzen und fünf Hunde eingezogen. Alle Tiere befanden sich in einem sehr schlechten Ernährungs- und Pflegezustand und litten überdies an Augenentzündungen und an Katzenschnupfen. Die Handlungen des Vermieters – Abstellen des Wassers und Austausch des Türschlosses – führen zu keiner Entlastung der Tierhalterin. Es bleibt bei ihrer Verantwortlichkeit. Der Vermieter wurde durch den Austausch des Türschlosses für einen Tag auch nicht zum Tierhalter. (VerwG Koblenz, Az.: 2 K 204/11.KO)

jlp

Verschärfte Tierarzthaftung

Macht ein Pferdehalter gegen den behandelnden Tierarzt Schadenersatzansprüche wegen einer Fehlbehandlung geltend, so kommt es regelmäßig zu Beweisschwierigkeiten, weil

z. B. der Pferdehalter bei der Operation nicht zugegen ist und weil er sachkundig ist. In dieser Situation kommen dem Pferdehalter Beweiserleichterungen zugute. Die Beweisregeln des Haftungsrechts der Humanmedizin einschließlich der Beweislastumkehr bei groben ärztlichen Behandlungsfehlern gelten in gleicher Weise auch in der Tiermedizin. Das bedeutet, dass bei einem groben tierärztlichen Behandlungsfehler der Tierarzt nachweisen muss, dass er die Fehlbehandlung nicht verursacht und nicht zu verantworten hat. (OLG Frankfurt am Main, Az.: 8 U 118/10)

jlp

Anonyme Anzeige rechtfertigt keinen Leinenzwang

Die Anordnung des Leinenzwanges setzt voraus, dass eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung besteht, es also hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Hund Menschen angreift. Tatsachen, die eine solche Annahme rechtfertigen könnten, muss die Behörde in nachprüfbarer Art und Weise angeben und belegen. Alleine auf eine anonyme Beschwerde über das Verhalten des Hundes können Anordnungen zur Haltung des Hundes – hier Leinenzwang außerhalb des Privatgrundstückes – nicht gestützt werden, weil eine solche Beschwerde wegen ihrer Anonymität nicht verwertbar ist. Liegen auch sonst keine Tatsachen vor, die eine solche behördliche Anordnung rechtfertigen können, dann ist die Anordnung eines Leinenzwanges rechtswidrig und damit aufzuheben. (VerwG Osnabrück, Az.: 6 A 90/10)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ VO (EU) Nr. 1086/2011 der Kommission vom 27. Oktober 2011 zur Änderung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Anhangs I der VO (EG) Nr. 2073/2005 der Kommission in Bezug auf **Salmonella in frischem Geflügelfleisch** (ABl. EG L 281 v. 28. 10. 2011 S. 7)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1088/2011 der Kommission vom 27. Oktober 2011 zur Zulassung einer Enzymzubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase aus *Trichoderma reesei* (MULC 49755) und Endo-1,3(4)-beta-Glucanase aus *Trichoderma reesei* (MULC 49754)

als **Futtermittelzusatzstoff** für abgesetzte Ferkel (Zulassungsinhaber: Aveve NV) (ABl. EG L 281 v. 28. 10. 2011 S. 14)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 26. Oktober 2011 zur Änderung der Entscheidung 2009/821/EG hinsichtlich des **Verzeichnisses der Grenzkontrollstellen und der Veterinäreinheiten in TRACES** (ABl. EG L 281 v. 28. 10. 2011 S. 29)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28. Oktober 2011 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/402/EU der Kommission über Sofortmaßnahmen hinsichtlich **Bockshornkleesamen** sowie bestimmter Samen und Bohnen aus Ägypten (ABl. EG L 285 v. 1. 11. 2011 S. 53)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1109/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Änderung von Anhang I der VO (EG) Nr. 2075/2005 hinsichtlich der gleichwertigen Methoden zur **Untersuchung auf Trichinen** (ABl. EG L 287 v. 4. 11. 2011 S. 23)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1110/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Zulassung einer Enzymzubereitung aus *Endo-1,4-beta-Xylanase* aus *Trichoderma reesei* (CBS 114044) als **Futtermittelzusatzstoff** für Legehennen, Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung und Mastschweine (Zulassungsinhaber: Roal Oy) (ABl. EG L 287 v. 4. 11. 2011 S. 27)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1111/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Zulassung von *Lactobacillus plantarum* (NCIMB 30236) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. EG L 287 v. 4. 11. 2011 S. 30)

■ Erste VO zur Änderung der **Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung** vom 10. November 2011 (BGBl. I Nr. 58 v. 24. 11. 2011 S. 2233)

Anzeige

■ VO (EU) Nr. 1129/2011 der Kommission vom 11. November 2011 zur Änderung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf eine **Liste der Lebensmittelzusatzstoffe der Europäischen Union** (ABl. EG L 295 v. 12. 11. 2011 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 1130/2011 der Kommission vom 11. November 2011 zur Änderung des Anhangs III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelzusatzstoffe im Hinblick auf eine **Liste der Europäischen Union der für die Verwendung in Lebensmittelzusatzstoffen, Lebensmittelenzymen, Lebensmittelaromen und Nährstoffen zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe** (ABl. EG L 295 v. 12. 11. 2011 S. 178)

■ VO (EU) Nr. 1131/2011 der Kommission vom 11. November 2011 zur Änderung von Anhang II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich **Steviolglycosiden** (ABl. EG L 295 v. 12. 11. 2011 S. 205)

■ Delegierte VO (EU) Nr. 1152/2011 der Kommission vom 14. Juli 2011 zur Ergänzung der VO (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich präventiver Gesundheitsmaßnahmen zur **Kontrolle von Echinococcus-multilocularis-Infektionen** bei Hunden (ABl. EG L 296 v. 15. 11. 2011 S. 6)

■ Delegierte VO (EU) Nr. 1153/2011 der Kommission vom 30. August 2011 zur Änderung des Anhangs Ib der VO (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der technischen Anforderungen für **Tollwutimpfungen** (ABl. EG L 296 v. 15. 11. 2011 S. 13)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1223/2011 der Kommission vom 28. November 2011 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1688/2005 im Hinblick auf die **Beprobung von Herden, von denen die Eier stammen, die für Finnland und Schweden bestimmt** sind, sowie auf die **mikrobiologische Untersuchung** solcher Proben und von **Proben bestimmten Fleisches, das für Finnland und Schweden bestimmt** ist (ABl. EG L 314 v. 29. 11. 2011 S. 12)

Achtung! Einsendungen für die Märzausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):

bis zum **1. Februar 2012**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig):

bis zum **10. Februar 2012**

Anzeige

Anzeige

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 2011

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– Neuausbrüche (Zahl der Gehöfte, bei Tollwut: Zahl der Tiere)

Land Reg.-Bez. ¹⁾	Brucellose der Rinder	Enzootische Leukose der Rinder	Tuberkulose der Rinder	BHV-1-Infektion	Salmonellose der Rinder	Bovine Virus Diarrhoe	Vibrionenseuche der Rinder	TSE	Aujeszkysche Krankheit	Schweinepest	Rauschbrand	Tollwut	Geflügelpest	Newcastle-Krankheit	Psittakose	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Bösartige Faulbrut der Bienen	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden (IHN)	Koi-Herpesvirus-Infektion	Virale Hämorrhagische Septikämie der Forellen
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	1	11	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	2	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																				
Düsseldorf	—	—	—	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Detmold	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																				
Darmstadt	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																				
Stuttgart	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Tübingen	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																				
Oberbayern	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Brandenburg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg- Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Thüringen	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	0	0	1	8	245	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	10	2	4	1

¹⁾ zuletzt vollständig aufgeführt in DTBL 10/1998

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Landwirtschaft, Tierhaltung

Neue Bestimmungen für Pelztierfarmen

Die Pelztierfarmen in Deutschland müssen seit dem 12. Dezember 2011 den von ihnen gehaltenen Tieren erheblich mehr Platz zum Leben zur Verfügung stellen. Darauf hat das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium hingewiesen. Grundlage sei ein Bundesgesetz wonach Pelztiere wie Nerz, Iltis, Fuchs, Marderhund, Sumpfbiber oder Chinchilla in etwa die zehnfache Menge an Platz haben müssten, erläuterte das Agrarressort. Die bisherigen Zustände seien unhaltbar gewesen; die Tiere hätten extrem unter Platzmangel und nicht vorhandener Bewegungsfreiheit gelitten. Gemeinsam mit den zuständigen Kreisveterinären werde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) die Nerzfarmen überprüfen. LANUV-Präsident Dr. Heinrich Bottermann wies darauf hin, dass die Unternehmen fünf Jahre Zeit gehabt hätten, sich auf die neuen Haltungsvorschriften einzustellen. Werde dennoch wie bisher weitergemacht, drohe die Festsetzung hoher Bußgelder bis hin zur Untersagung der Pelztierhaltung. *AgE*

Lösung der Legehennenfrage weiter offen

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat weniger als einen Monat vor dem Inkrafttreten des EU-Verbots für Legebatterien seine Ablehnung einer Vermarktung von Eiern aus nicht ausgestatteten Käfigen bekräftigt. Wie das Ressort gegenüber dem Presse- und Informationsdienst AGRA-EUROPE erklärte, fordert die Bundesregierung ab 2012 ein konsequentes Vermarktungsverbot konventioneller Käfigeier – auch innerhalb der Mitgliedstaaten, die mit der Umsetzung im Verzug sind – und auch für den Einsatz in verarbeiteten Lebensmitteln. Den Vorstoß Großbritanniens, Eier ab dem Jahreswechsel mit ultravioletttem Licht auf für Legebatterien typische Rollspuren zu prüfen und die Ware ggf. eine Handelsklasse herunterzustufen, hält man in Berlin für bislang nicht praxistauglich. Selbst wenn Spuren einer Käfighaltung mit ultravioletttem Licht auf den Eierschalen nachgewiesen werden könnten, bleibe immer noch unklar, ob es sich dabei um ausgestaltete oder konventionelle Käfige gehandelt habe. Sicherheit gebe nur eine Kontrolle vor Ort. Auch die Kennzeichnung der Eier der Ziffer „3“ gebe keinen Hinweis darauf, aus welchem Typ Käfighaltungen die Eier stammten. London hatte zuvor „harte Aktionen“ angekün-

digt, um sicherzustellen, dass auf den britischen Markt keine illegalen Eier gelangen. *AgE*

Kühe immer häufiger in modernen Laufställen

In Deutschland werden Milchkühe immer häufiger in modernen Laufställen gehalten. Darauf hat der Deutsche Bauernverband (DBV) hingewiesen. Nach seinen Angaben genießen mittlerweile rund drei Millionen Milchkühe, was drei Viertel des deutschen Milchkuhbestandes entspricht, die Vorteile eines Laufstalls. Die Milchbauern setzten damit zunehmend eine Haltungsform um, die sowohl für das Tier als auch für den Bauern erhebliche Vorteile böte, stellte der Bauernverband fest. Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes sowie des Kuratoriums für Technik, Bau und Landwirtschaft (KTBL) sind laut DBV in den zurückliegenden sechs Jahren geräumige Laufställe für rund eine Million Kühe gebaut worden. Die stärksten Zuwächse habe es in Bayern und Baden-Württemberg gegeben. Einige Bundesländer in Nord- und Ostdeutschland wiesen heute eine fast flächendeckende Laufstallhaltung für Milchkühe auf. Wesentliche Voraussetzungen für die Laufstallhaltung seien Investitionskapital und entsprechender Freiraum für den Stallneu- bzw. Stallumbau, betonte der DBV. Günstige Bedingungen für solche Baumaßnahmen seien im Innenbereich der Dörfer nur selten vorhanden. Zum Bauen im Außenbereich gebe es deshalb keine Alternative. *AgE*

Tierschutz, Artenschutz

Brandenburg kooperiert mit WWF beim Wolfsschutz

Brandenburgs Umweltministerium und der World Wide Fund for Nature (WWF) arbeiten

künftig enger im Wolfsschutz und Wolfsmanagement zusammen. Neben der gemeinsamen Forschung und dem Monitoring der in Brandenburg lebenden Wölfe sollen die Information und technische Unterstützung bei der Prävention von Wolfsschäden zusammen koordiniert werden, heißt es dazu aus dem Umweltressort. Darüber hinaus werden die Beratung von Tierhaltern und die Beratung beim Wolfsmanagement optimiert. Die Kooperationsvereinbarung des WWF mit dem Land Brandenburg nach Aussage der Beteiligten helfen, Vertrauen zu schaffen und Konflikte zu verringern. Man werde daher das in diesem Jahr bereits im Südwesten und Westen Brandenburgs begonnene Monitoring fortsetzen und bei Bedarf in anderen Regionen mit den entsprechenden Aktivitäten beginnen. *AgE*

Anzeige

Anzeige

Anzeige

Anzeige